

kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



DISABILITY STUDIES
SPEKTRUM
BUCHTIPPS
VERANSTALTUNGEN

2 | März 2012

Disability Studies	
Disability Studies oder: Über das Politische am Forschen über das Thema Behinderung	4
Die Europäische Disability Agenda und das akademische Netzwerk ANED	8
Die Geburt der institutionellen Versorgung in Oberösterreich	11
Perspektiven der Disability Studies	18
Spektrum	
Working Poor in Wien	24
Index zur globalen Militarisierung	31
Buchtipps	33
Veranstaltungen	35

Behinderung als soziale Kategorie

Disability Studies, ein trans- und interdisziplinärer Forschungsansatz mit emanzipatorischer Ausrichtung, geht davon aus, dass die wirklichen Probleme behinderter Menschen nicht in ihrer individuellen Beeinträchtigung, sondern in den ausgrenzenden sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Bedingungen und im eingeschränkten Zugang zur gesellschaftlichen Partizipation liegen. Im Gegensatz zur traditionellen Annäherung zu Behinderung setzen sich die Disability Studies mit den Menschen, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen, jedoch immer als defizitär gedeuteten Beeinträchtigung der Kategorie Behinderung zugeordnet werden, und mit den damit einhergehenden komplexen Benennungs- und Ausgrenzungsprozessen auseinander. Behinderung stellt in diesem Kontext eine zentrale Dimension sozialer Ungleichheit und kollektiver Identitätsbildung dar und ist somit als soziale Kategorie, wie z.B. Klasse oder ethnische Zugehörigkeit, zu sehen.

Ende November und Anfang Dezember des Vorjahres fand an der Johannes Kepler Universität Linz die offene Ring-Lehrveranstaltung *„Disability Studies in Österreich. Einführung und Überblick zur österreichischen Forschungslage“* statt. Wir freuten uns, dass zu diesem als offene Veranstaltung geplanten Kurs neben 30 Studierenden auch Angehörige anderer Bildungs- und Forschungseinrichtungen, ProfessionalistInnen aus dem Behindertenbereich, AktivistInnen der Behindertenbewegung sowie einfach nur interessierte HörerInnen teilnahmen.

Die Ring-Lehrveranstaltung diente dem Zweck aufzuzeigen, wer in Österreich zu welchen Themen in Bezug auf Behinderung und Behindertenpolitik arbeitet – und zwar aus einer Disability Studies-Perspektive. ForscherInnen, die in Österreich im Sinne der Disability Studies arbeiten, weisen darauf hin, dass die vorherrschende Sichtweise auf Behinderung auf universitärer Ebene noch immer reduktionistisch ist und die wissenschaftlichen Diskurse fast immer mit gesundheitlichen Auffälligkeiten, Naturalisierungsdiskursen und Marginalisierungsprozessen einhergehen. Die Disability Studies bieten im Gegensatz zu diesem medizinisch-individualistischen Modell von Behinderung alternative Sichtweisen an. Diese gilt es unseres Erachtens nun auch in der Lehre und Forschung in Österreich zu verankern.

Die Lehrveranstaltung war interdisziplinär angelegt, die Vortragenden kamen aus den unterschiedlichsten Fachbereichen. Zwölf WissenschaftlerInnen präsentie-

ren ihre Forschungsaktivitäten und traten mit der Hörschaft in Diskussion. Die Vorträge kamen aus dem Selbstbestimmt Leben-Bereich sowie aus den Fachbereichen Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft, Gesellschafts- und Sozialpolitik, Sprachwissenschaft, Philosophie, Soziologie und Psychologie. Neben der Diskussion von Konzepten der Erfassung der Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen wurden neueste Forschungsergebnisse präsentiert. Die Vernetzung von ForscherInnen, eine Verbindung von Politik und Wissenschaft, von Praxis und Forschung, das war unser Ziel. Die Beiträge der Ringvorlesung wurden in Gebärdensprache simultan übersetzt und können nun unter www.disabilitystudies.at nachgehört oder nachgesehen werden.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Podiumsdiskussion mit AktivistInnen der Behindertenbewegung, ForscherInnen und dem Behindertenanwalt. Am Ende waren sich alle einig, dass sich die Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren zwar verbessert hat, es jedoch in den Bereichen Barrierefreiheit und Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, noch sehr viel zu tun gibt, um gleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Nachstehend werden ausgewählte Beiträge der Veranstaltung wiedergegeben. Ursula Naue stellt die Forschungsrichtung vor und die Prämissen, auf denen sie beruht. Petra Flieger beleuchtet die europäische Dimension, konkret die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen und das ForscherInnennetzwerk ANED. Angela Wegscheider eröffnet einen Einblick in die historische Dimension des Phänomens Behinderung am Beispiel der institutionellen Versorgung in Oberösterreich, deren Anfänge sie beschreibt. Den Perspektiven der Disability Studies widmet sich Volker Schönwiese, der insbesondere in der Diskursanalyse eine geeignete Methode sieht, um gängige Bilder und Wahrnehmungsmuster von Behinderung sichtbar zu machen.

Wir hoffen, mit diesem Schwerpunktheft zur breiteren Rezeption dieser Forschungsrichtung beitragen zu können, deren emanzipatorische Ausrichtung wie die Nähe zur Selbstbestimmt Leben-Bewegung uns als geeigneter und viel versprechender Ansatz für eine Forschung aus bzw. unter Einbeziehung der Perspektive der Betroffenen erscheint.

Angela Wegscheider
Hansjörg Seckauer

Disability Studies oder: Über das Politische am Forschen über das Thema Behinderung

Von Behindertenpolitik zum Forschen über Behinderung und wieder zurück

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: Konvention; United Nations o.J.) macht deutlich, dass Menschen mit Behinderungen TrägerInnen von Rechten und Menschenrechten sind, die einzuhalten und umzusetzen sind. Die Konvention als Messlatte zeigt dabei deutlich auf, wo österreichische Behindertenpolitik steht und wohin sie sich noch entwickeln muss, will sie der Konvention gerecht werden. Dabei wird klar, was der vielfach herbeigeredete Paradigmenwechsel österreichischer Behindertenpolitik bedeutet (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2009: 80; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2010: 2): Der Wandel weg von einem individuell-medizinischen Blickwinkel hin zu einem Verständnis von Behinderung als sozialer Konstruktion ist noch weit davon entfernt, als umgesetzt gelten zu können. Politische Realität in Bezug auf das Thema Behinderung in Österreich sieht immer noch so aus, dass es das Defizitäre am einzelnen Menschen ist, das als behindernd verstanden wird (aus der Vielzahl der Beispiele sei hier die medizinische Feststellung des Grades der Behinderung angeführt). Nun geht jedoch die Konvention von einem ganz anderen Ansatz aus, nämlich vom sozialen Modell von Behinderung, das besagt, dass Behinderung durch verschiedene Barrieren im Kontext gesellschaftlichen Zusammenlebens entsteht.

Wie kann aber nun dieses Umdenken Behindertenpolitik derart verändern, dass sie der Konvention entspricht? Hier kommen die Disability Studies (kurz: DS) ins Spiel, die seit den Achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts diesen Paradigmenwechsel leben, denken und umsetzen. Gerade in Zeiten der Entwicklung eines österreichischen Nationalen Aktionsplans als behindertenpolitischer Strategie für die Jahre 2012 bis 2020 ist es unumgänglich, sich Forschungsansätzen zuzuwenden, die Behinderung der Konvention entsprechend analysieren (was die Konvention im Übrigen in Artikel 31 fordert; United Nations o.J.). Dabei werden die DS ihrer politischen Rolle doppelt gerecht: Einerseits kommen die DS aus dem politischen Ak-

tivismus, andererseits machen sie deutlich, dass das Forschen zum Thema Behinderung einen höchst politischen Anspruch hat: Gilt es doch, festzulegen, wer wie über das Thema Behinderung nachdenkt. Und das hat – im Wechselspiel von Wissenschaft, Expertise und Politik – nachhaltige Wirkung auf den Lebenskontext von Menschen mit Behinderungen. Denn was Behinderung ist und was als Behinderung verstanden wird, prägt das gesellschaftliche Zusammenleben.

Disability Studies – Wer forscht warum worüber?

In Überwindung des individuell-medizinischen Blicks auf Menschen mit Behinderungen entwickelten sich die DS in den Achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts als wissenschaftliche Perspektive auf das Thema Behinderung, die auf gesellschaftliche und politische Kontexte fokussiert. DS verstehen sich dabei als "...critical enquiry into those social and political forces that frame and inform our relationships with each other and the institutions of society that we have created." (Johnstone 2002: 2) Das bedeutet, dass DS-ForscherInnen das Politische am Thema Behinderung erforschen: Warum werden Menschen mit Behinderungen aus der Gesellschaft ausgeschlossen? Wie laufen diese Ausschließungsmechanismen ab? Und wie können diese Ausschließungsmechanismen überwunden werden? Was muss sich in diesem Kontext an der Gesellschaft und am Zusammenleben ändern? Diese und andere Fragen machen deutlich, dass die DS die wissenschaftliche ‚Inkarnation‘ des sozialen Modells von Behinderung sind, wie dies Linton (1998: 133) formuliert. Es geht um das Setzen der Forschungsagenda durch Menschen mit Behinderungen und es geht um den Fokus auf jene Kontexte und Lebensumstände, die Menschen daran hindern, am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben zu können – kurz, es geht darum, aus einer anderen Perspektive darüber zu reflektieren, was Behinderung ist.

Das soziale Modell von Behinderung als Grundlage der Disability Studies

Das soziale Modell von Behinderung wurde in den späten Siebziger/frühen Achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts entwickelt. Als ‚Väter‘ des sozialen Modells gelten unter anderem Vic Finkelstein und Michael Oliver in Großbritannien sowie Irving Zola in den USA. Das soziale Modell ist als Gegenpol zum individuellen Modell (oft auch medizinisches Modell genannt) entstanden, das sich immer darauf bezieht, Behinderung sei eine ‚persönliche Tragödie‘ (vgl. Oliver 1990). Behinderung wird in diesem Kontext medikalisiert (vgl. Conrad 2007), das heißt, man sieht einen

medizinischen Aspekt im Thema Behinderung, jedoch keinen gesellschaftlichen, und Behinderung wird als etwas verstanden, was es zu heilen gilt.

Das soziale Modell von Behinderung ist dabei weit davon entfernt, bloß ein analytisches Werkzeug zu sein – es ist ein konkretes politisches Werkzeug. Und es bildet die Grundlage dafür, dass in den DS der Fokus ebenso ein anderer ist wie auch die Gruppe derjenigen, die zum Thema Behinderung forschen: Gegenstand der DS ist nicht ‚der Behinderte‘, sondern die Kategorie Behinderung und die Erforschung von Behinderung als einer Form sozialer Ausgrenzung (vgl. Priestley 2003: 32). Das bedeutet, dass die Forschung an der Gesellschaft ansetzt und nicht am einzelnen Menschen. Wesentlich ist dabei, dass man in den DS eben davon ausgeht, „... dass ‚Behinderung‘ nicht einfach ‚vorhanden‘ ist, sondern ‚hergestellt‘ wird, produziert und konstruiert in wissenschaftlichen und alltagsweltlichen Diskursen, in politischen und bürokratischen Verfahren und in subjektiven Sichtweisen und Identitäten.“ (Waldschmidt 2003: 13)

Disability Studies: Emanzipatorische Forschung zum Thema Behinderung

Die DS sind zu Beginn der Achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts in den USA und in Großbritannien entstanden (vgl. Johnstone 2002: 3; Waldschmidt & Schneider 2007: 12). Zielsetzungen der DS sind dabei unter anderem, den Forschungsgegenstand Behinderung aus seiner Randlage zu holen und ein Gegengewicht zum traditionellen Paradigma zu bilden (Waldschmidt und Schneider 2007: 12 f). Die DS standen von Anfang an eng mit der Bürgerrechtsbewegung, dem Eintreten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Independent-Living-Bewegung in Verbindung. Es geht aus dieser Perspektive um einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel und nicht bloß um ein Adaptieren und Verändern kleiner Bereiche des Zusammenlebens in der Gesellschaft. Und es ist folglich nur logisch, dass in den DS Menschen mit Behinderungen selbst forschen und nicht bloß Forschungsobjekte sind. Die DS stellen also eine emanzipatorische Form der Untersuchung von Behinderung (vgl. Hughes 2005: 79) als sozialem, kulturellem und politischem Phänomen dar, die inter-, multi- und transdisziplinär angegangen wird. Und dabei geht es um Partizipation, Inklusion und Selbstbestimmung in Forschung, Lehre und Wissenschaft. Das allerdings setzt voraus, dass Partizipation, Inklusion und Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen stattfinden. Und hier schließt sich wiederum der Kreis zur Konvention, die genau das einfordert. Das Recht auf Vielfalt, das in der Kon-

vention festgeschrieben ist, geht dabei eben nicht von einer bestimmten Norm aus, der sich alle Menschen annähern müssen, wollen sie Teil der gesellschaftlichen Mitte sein. Vielmehr geht dieser Ansatz von einer Akzeptanz von Vielfalt aus, da er Anderssein nicht als Abweichung von einer bestimmten Norm versteht, sondern sich auf die Unterschiedlichkeit der Menschen bezieht.

Behinderung erforschen: Wie radikal soll und muss der Paradigmenwechsel sein?

Was bedeutet es nun, dass Menschen mit Behinderungen selbst forschen und den ‚medizinischen Blick‘ auf Behinderung überwinden? Manchmal bedeutet es eine gewisse ‚Radikalität‘, die sich in internen Auseinandersetzungen im Bereich der DS widerspiegelt. In diesem Zusammenhang sind einerseits Fragen relevant, die sich darauf beziehen, in welchem Ausmaß Menschen mit Behinderungen eben selbst über das Thema Behinderung forschen. Goodley fasst dies zusammen, indem er die Frage stellt, auf welcher Seite der/die ForscherIn steht (Goodley 2011: 23). ‚Radikale‘ DenkerInnen der DS fordern dabei immer wieder, dass nur Menschen mit Behinderungen im Sinne der DS forschen können und sollen.

Die Frage der ‚Radikalität‘ ist aber andererseits für die Diskussionen relevant, die sich um die Bedeutung von Funktionsbeeinträchtigungen im sozialen Modell von Behinderung abspielen. Wie bereits ausgeführt, setzt das soziale Modell am gesellschaftlichen Kontext an und nicht am einzelnen Menschen. Funktionsbeeinträchtigungen werden auf diese Weise im sozialen Modell von Behinderung mehr oder weniger irrelevant. Aber ist dies politisch umsetzbar? Und wenn ja, auf welche Weise? Wie kann man das gesellschaftliche Zusammenleben verändern, wenn Gesellschaft und Politik aber immer noch das Defizitäre am Einzelnen im Fokus haben? Hierzu gibt es innerhalb der DS-ForscherInnen unterschiedliche Auffassungen, die von Ansichten reichen, die ‚radikal‘ Funktionsbeeinträchtigungen als irrelevant für Behinderungen ausblenden, bis hin zu jenen, für die Funktionsbeeinträchtigungen zwar nicht die Behinderungen ausmachen, die aber zugleich finden, dass sie nicht ausgeblendet werden dürfen. Denn letztlich würde das verhindern, dass das soziale Modell in der Politik umgesetzt wird. Die grundsätzliche Frage, die sich dabei stellt, ist jene danach, was denn Behinderung nun ist. Dabei geht es ganz wesentlich um die politische Bedeutung, Praktikabilität und Umsetzung des sozialen Modells von Behinderung – und damit letztlich auch der Disability Studies.

Funktionsbeeinträchtigungen und Behinderungen: Wie Politik durch Forschung verändern?

Die Debatte um die Frage, welche Rolle Funktionsbeeinträchtigungen dabei spielen, dass Menschen aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, betrifft mehrere Punkte: Es geht dabei um das politisch Sichtbar- und Regierbar-Werden durch Funktionsbeeinträchtigungen (erst als ‚Gruppe‘ werden diese Menschen politisch reguliert), um Analogien der Debatte zu sex/gender-Debatten (ob also Funktionsbeeinträchtigungen natürlich, Behinderungen sozial konstruiert sind) und darum, wie man in den Disability Studies mit persönlichen Erfahrungen (wie zum Beispiel mit Schmerz) in der Analyse umgehen soll. Thomas (2002) hält dazu fest: *“If the social model position were that all restrictions of activity experienced by people with impairment are caused by social barriers (...), then this would indeed be an oversocialized stance.”* (Thomas 2002: 43) Sie bringt es damit auf den Punkt: Der alleinige Fokus auf Barrieren verstellt den Blick auf das Wechselspiel, das sich aus Funktionsbeeinträchtigungen mit diversen Formen von Barrieren ergibt. Zur Frage des politischen Sichtbar- und Regierbar-Werdens durch Funktionsbeeinträchtigungen meint Tremain: *“...there is indeed a causal relation between impairment and disability, and it is precisely this: the category of impairment emerged and, in many respects, persists in order to legitimize the governmental practices that generated it in the first place.”* (Tremain 2005: 11)

Auch in dieser sehr kurzen Zusammenfassung der Ansichten zur Frage, in welchem Verhältnis Funktionsbeeinträchtigungen zu Behinderungen stehen, wird eines klar: Mag diese Debatte zwar sehr theoretisch-wissenschaftlich klingen, so hat sie einen konkreten Bezug zur politischen Realität, in der Menschen mit Behinderungen leben. Das soziale Modell von Behinderung setzt in seiner Radikalität daran an, das Leben für Menschen mit Behinderungen zu verändern. Zugleich haben jedoch auch die KritikerInnen dieser radikalen Sicht ihre Berechtigung, wenn sie argumentieren, dass das an der politischen Realität vorbei geht, weil Behinderung immer noch sehr individuell-medizinisch verstanden und reguliert wird. Beide ‚Pole‘ vereint aber trotz dieser unterschiedlichen Argumentationsweise eines: Behinderung resultiert in ihrer exkludierenden Wirkung nicht aus dem Individuum, sondern aus dem Umfeld, dem Kontext, in dem diverse Barrieren existieren, die zwischen jenen, die als nicht behindert gelten, und jenen, die als behindert gelten, errichtet werden und bestehen.

Effekte von Funktionsbeeinträchtigungen, Behindertenpolitik und das ‚Verwechseln‘ von Begrifflichkeiten

Mit dem Begriff ‚impairment effects‘ führte Thomas 1999 einen Begriff ein (vgl. Thomas 2004), der sich auf Einschränkungen der Aktivitäten durch Funktionsbeeinträchtigungen bezieht und durch den es möglich wird, persönliche Erfahrungen in den DS mit einzudenken (Shakespeare 2006: 39). In jedem Fall ist dabei wichtig, was Thomas zum Begriff der ‚impairment effects‘ ausführte: *“...once the term ‚disability‘ is ring-fenced to mean forms of oppressive social reaction visited upon people with impairments, there is no need to deny that impairments and illness cause some restrictions of activity, or that in many situations both disability and impairment effects interact to place limits on activity. Of course, it remains of importance that one does not mistakenly identify impairment effects for what is in reality disability.”* (Thomas 2004: 29). Gerade für die politische Umsetzung des sozialen Modells von Behinderung und den auch im Kontext österreichischer Behindertenpolitik angesprochenen Paradigmenwechsel ist dabei wesentlich, dass die Effekte von Funktionsbeeinträchtigungen nicht mit Behinderungen verwechselt werden dürfen. Dies ist etwa für die derzeitige Debatte über Kinder in Sonderschulen relevant: Die ‚impairment effects‘ können bei Kindern mit Behinderungen dazu führen, dass sie zum Beispiel individueller oder auch langsamer unterrichtet werden müssen. Dies bedeutet aber nicht, dass daraus automatisch die Beschulung in einer Sonderschule resultiert. Vielmehr resultiert diese Form der Beschulung aus Vorstellungen darüber, was Kinder mit Behinderungen nicht können – in einem Umfeld, das wenige Möglichkeiten bietet, das Gegenteil zu ‚beweisen‘.

Die DS zeichnen ein differenziertes Bild von Behinderung, das zugleich neue, andere und vor allem komplexe Wege der Erforschung des Themas erforderlich macht: Will man herausfinden, welche Mechanismen, welche Annahmen, welche Vorurteile dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen vom gesellschaftlichen Zusammenleben ausgeschlossen werden, muss man genau dieses Zusammenleben analysieren. Es geht also um eine komplexe Analyse von Politik und Gesellschaft. Das erfordert nicht bloß mehr Aufwand zur Analyse, es erfordert auch eine breitere Expertise. Daher kommt es nicht von ungefähr, dass die DS multi-, inter- und transdisziplinär angelegt sind. Und zugleich wird auch klar, warum die eigene Erfahrung als Mensch mit Behinderungen so wichtig für die DS ist. Die Agenda – sowohl in der Politik als auch in der For-

schung – ist zu lange von Menschen gesetzt worden, die ein rein theoretisches Verständnis davon haben, was Exklusion bedeutet.

Zusammenfassung: Über das Politische am Forschen zum Thema Behinderung

In diesem kurzen Beitrag sollte erläutert werden, worin die Bedeutung der DS liegt: Es handelt sich hierbei um eine explizit emanzipatorische und politische Form der Forschung und Wissenschaft. Wesentlich ist hier die Hinzufügung des Wortes ‚explizit‘, denn auch andere Formen von Forschung zum Thema Behinderung haben unmittelbare und konkrete politische Auswirkungen. Der Unterschied der DS zu anderen Forschungsansätzen ist, dass sich die DS bewusst sind, dass eine bestimmte wissenschaftliche Perspektive auf ein Thema massiv mitbestimmt, wie darauf basierend politisch gehandelt wird. Während etwa im Kontext rehabilitativer Blickwinkel auf das Thema Behinderung vor allem auf ‚Heilung‘ von Behinderung fokussiert wurde und wird, was eine Kette von politischen Entscheidungen in diesem Bereich nach sich zog und zieht, setzen die DS auf ein gesellschaftliches und politisches Umdenken – und das bedeutet, dass Geldflüsse in andere Bahnen gelenkt werden müssen. Statt dann zum Beispiel in ‚Heilung‘ und ‚Normalisierung‘ zu investieren, müssten Gelder etwa in Assistenzleistungen fließen, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, an der Gesellschaft teilhaben zu können. Ausgangspunkt der DS ist dabei, dass Behinderung ein soziales Phänomen und Ausdruck von Unterdrückung ist (vgl. Vehmas 2008: 23). Dies bedeutet abseits eines individuell-medizinischen Verständnisses von Behinderung eine grundlegend andere Erkenntnis für das Zusammenleben in Gesellschaft, Politik, und Wissenschaft: Forschungsfragen und Forschungsschwerpunkte müssen in einer Weise gestellt beziehungsweise gesetzt werden, dass dem Menschenrechts- und Rechtsansatz, wie er in der Konvention gefordert wird, Rechnung getragen wird. Lange genug war „...the power to define ... not necessarily in the hands of those who are most affected by the definitions.“ (Wendell 1996: 24). Es ist an der Zeit – spätestens nach der Ratifikation der Konvention sowie der damit zusammenhängenden Verpflichtung Österreichs, diese Konvention umzusetzen – dass man auch in Österreich die Bedeutung und die Jahrzehnte lange internationale Tätigkeit der Disability Studies würdigt und diesen wichtigen Forschungszweig auch hierzulande universitär etabliert.

Ursula Naue

Die Autorin ist Senior Lecturer am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und Mitarbeiterin der Forschungsplattform Life Science Governance. Die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte der Autorin sind Behindertenpolitik und Politik des Alter(n)s. Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine Zusammenfassung zweier Lehrveranstaltungseinheiten, die die Autorin im November 2011 im Rahmen der Ring-Lehrveranstaltung zu Disability Studies an der JKU Linz gehalten hat.

Literatur

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: 2009, Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008, Wien.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: 2010, UN-Behindertenrechtskonvention. Erster Staatenbericht, Wien.
- Conrad, P.: 2007, The medicalization of society. The John Hopkins University Press: Baltimore.
- Goodley, D.: 2011, Debates: Political Disability Studies. In: Goodley, D. Disability Studies. An interdisciplinary introduction, Sage: Los Angeles et al., 22–32.
- Hughes, B.: 2005, What can a Foucauldian Analysis Contribute to Disability Theory? In: Tremain, S. (ed.). Foucault and the Government of Disability. The University of Michigan Press: Ann Arbor, 78–93.
- Johnstone, D.: 2002, An Introduction to Disability Studies. David Fulton Publishers: London.
- Linton, S.: 1998, Claiming Disability. Knowledge and Identity. New York University Press: New York – London.
- Oliver, M.: 1990, The individual and social models of disability. Paper presented at Joint Workshop of the Living Options Group and the Research Unit of the Royal College of Physicians, Monday 23 July, 1990.
- Priestley, M.: 2003, Worum geht es bei den Disability Studies? Eine britische Sichtweise. In: Waldschmidt, A. (Hg.). Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel: bifos Schriftenreihe, 23–35.
- Shakespeare, T.: 2006, Disability rights and wrongs. Routledge: London – New York.
- Thomas, C.: 2002, Disability Theory: Key ideas, issues and thinkers. In: Barnes, C. et al. (eds.). Disability Studies today. Polity: Cambridge – Oxford – Malden, 38–57.
- Thomas, C.: 2004, Rescuing a social relational understanding of disability. Scandinavian Journal of Disability Research Vol. 6, No. 1, 22–36.
- Tremain, S.: 2005, Foucault, Governmentality, and Critical Disability Theory. An introduction. In: Tremain, S. (ed.): Foucault and the Government of Disability. The University of Michigan Press: Ann Arbor, 1–24.
- United Nations: o.J., Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Optional Protocol. Verfügbar unter <http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf> (13.2.2012)

Vehmas, S.: 2008, Philosophy and science: the axes of evil in disability studies? *Journal of Medical Ethics* 34, 21-23.

Waldschmidt, A.: 2003, "Behinderung" neu denken: Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. In: Waldschmidt, A. (Hg.). *Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies*. Tagungsdokumentation. Kassel: bifos Schriftenreihe, 11-22.

Waldschmidt, A. und Schneider, W.: 2007, *Disability*

Studies und Soziologie der Behinderung. Kultursoziologische Grenzgänge – eine Einführung. In: Waldschmidt, A. und Schneider, W. (Hg.). *Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld*. transcript Verlag: Bielefeld, 1-28.

Wendell, S.: 1996, *The rejected body. Feminist philosophical reflections on disability*. Routledge: New York.

Die Europäische Disability Agenda und das akademische Netzwerk ANED

Behindertenpolitik hat sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr als eigenes Policyfeld in der Europäischen Union etabliert. Eine eigene Disability Unit in der Generaldirektion Justiz der EU-Kommission (GD JUS D.2),¹ mehrjährige Aktionsprogramme zur Verbesserung der Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union, die Intergroup Disability im Europäischen Parlament² oder die High Level Group on Disability³ auf Ebene der in den Mitgliedsstaaten zuständigen Stellen sind maßgebliche Elemente dieser Entwicklung. Im November 2010 hat die Europäische Kommission eine neue Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020 präsentiert (vgl. Europäische Kommission 2010). Im Vorfeld hat ein europaweites Netzwerk von WissenschaftlerInnen, die ExpertInnen zum Thema Behinderung sind, umfassend Informationen und Daten zur Behindertenpolitik, zur Gesetzeslage und zur konkreten Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten erhoben. Mit diesen Recherchen haben die WissenschaftlerInnen eine fundierte Basis für die Entwicklung der Europäischen Strategie 2010–2020 geschaffen. Der folgende Beitrag geht zuerst kurz auf die Eckpfeiler der neuen Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen ein, um anschließend die bisherigen Tätigkeiten des akademischen Netzwerks ANED (= Academic Network

of European Disability Experts) bzw. dessen Organisationsform und Arbeitsweisen darzustellen.

Die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020

Diese Strategie stellt die Fortsetzung des EU-Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen 2003–2010 dar und baut auf dessen Ergebnissen auf. Darüber hinaus ist die Europäische Strategie ein erster Schritt, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union konkret umzusetzen. Die Europäische Union hat diese Konvention, durch die sichergestellt werden soll, dass Menschen mit Behinderungen alle Menschenrechte ohne Diskriminierung und barrierefrei genießen können, im Dezember 2010 ratifiziert (vgl. Schulze 2011). Wie alle Einzelstaaten unterliegt die EU nun sowohl einer Umsetzungs- als auch einer Berichtspflicht.

Die Europäische Strategie für Menschen mit Behinderungen legt den Schwerpunkt auf die Beseitigung von Barrieren. Dies spiegelt ausgezeichnet das zugrunde liegende soziale Modell von Behinderung wider. Konkret wurden dazu acht Aktionsbereiche festgelegt, in denen Problemfelder kurz skizziert, Zielsetzungen definiert und zu ergreifende Maßnahmen auf EU-Ebene festgelegt werden. Die EU-Kommission beabsichtigt damit einerseits Veränderungen in den eigenen Institutionen, andererseits unterstützt sie nationale Maßnahmen, die den Zielsetzungen der Europäischen Strategie entsprechen.

1. **Zugänglichkeit:** Diese wird als Voraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am sozialen und wirtschaftlichen Leben bezeichnet. Die EU-Kommission wird die Möglichkeit eines europäischen Rechtsaktes für Zugänglichkeit prüfen und gegebenenfalls 2012 vorlegen.
2. **Teilhabe:** Es sollen geeignete Voraussetzungen für die volle und gleichberechtigte Teilhabe von

1 http://ec.europa.eu/justice/discrimination/disabilities/index_de.htm

2 <http://www.disabilityintergroup.eu/>

3 http://ec.europa.eu/employment_social/soc-prot/disable/hlg_en.htm

Menschen mit Behinderungen geschaffen werden, u.a. durch den Abbau von institutionellen Betreuungsformen und den Aufbau von individuellen, gemeindenahen Unterstützungsformen.

3. *Gleichstellung*: Die EU-Kommission wird ihre Anstrengungen zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien fortsetzen und ausbauen.
4. *Beschäftigung*: Die Situation von Menschen mit Behinderungen am europäischen Arbeitsmarkt soll weiterhin genau analysiert werden. Maßnahmen zur Verbesserung von Chancen am Arbeitsmarkt sollen nicht nur fortgesetzt, sondern angepasst und intensiviert werden.
5. *Allgemeine und berufliche Bildung*: Die EU unterstützt das Ziel inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung.
6. *Sozialer Schutz*: Menschen mit Behinderungen müssen soziale Sicherungssysteme und Programme zur Armutsbekämpfung, behinderungsbezogene Unterstützung, Programme des sozialen Wohnungsbaus und sonstige Unterstützungsdienste sowie Ruhestandsregelungen und Leistungsprogramme in Anspruch nehmen können.
7. *Gesundheit*: Die EU-Kommission unterstützt nationale Maßnahmen, die darauf abzielen, einen diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsleistungen und –einrichtungen zu bieten. U.a. soll das Bewusstsein für das Thema Behinderung im Medizinstudium und in den Lehrplänen für Angehörige der Gesundheitsberufe verbessert werden.
8. *Maßnahmen im Außenbereich*: Die EU und die Mitgliedstaaten sollten die Rechte der Menschen mit Behinderungen bei ihren Maßnahmen im Außenbereich berücksichtigen, z.B. bei Soforthilfe und humanitärer Hilfe

Für die Durchführung der Strategie sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch bewusstseinsbildende Maßnahmen
2. finanzielle Unterstützung im Rahmen von EU-Programmen
3. Statistiken und Datensammlung sowie Überwachung
4. Im UN-Übereinkommen geforderte Mechanismen wie z.B. Einrichtung eines Focal Points oder Berichtspflicht an die Vereinten Nationen (vgl. Schulze 2011)

ANED

Das Akademische Netzwerk Europäischer ExpertInnen für Behinderung⁴ arbeitet seit 2008 im Auftrag der Europäischen Kommission für deren Disability Unit. Die Laufzeit des Projekts war auf vier Jahre angelegt, Ende 2011 ist daher die erste Projektphase ausgelaufen. Eine zweite, auf drei Jahre projektierte Phase wird von 2012 bis 2014 folgen. Beteiligt sind alle 27 Mitgliedstaaten sowie Island und Norwegen, in den kommenden drei Jahren werden auch Kroatien, Mazedonien, Serbien, die Türkei und Liechtenstein einbezogen.

ANED hat in jedem Land eine Person als AnsprechpartnerIn nominiert, die idealerweise institutionell an eine Forschungseinrichtung mit dem Schwerpunkt Behinderungsforschung gebunden sein sollte. In Ländern wie Österreich, die keine solche Einrichtung haben, fungieren einzelne Personen als Kontakt- und Koordinationsstelle. Für Österreich ist dies Volker Schönwiese von der Universität Innsbruck, zu seinem wissenschaftlichen Team zählen derzeit Tobias Buchner, Helga Fasching und Oliver Koenig von der Universität, Hubert Stockner von Selbstbestimmt Leben Innsbruck sowie die Autorin als freie Sozialwissenschaftlerin. Die wissenschaftliche Leitung des Gesamtprojekts liegt bei Mark Priestley vom Center for Disability Studies der University of Leeds, er kooperiert mit einem wissenschaftlichen Beirat, in dem Gerard Quin aus Irland, Erzsébet Szöllösi aus Ungarn als Verteterin des European Disability Forum, Anna Lawson von der University of Leeds, Jean-Francois Ravaud vom Institut National de la Santé et de la Recherche Médicale, Lisa Waddington von der Maastricht Universität sowie Anne Waldschmidt von der Universität Köln mitwirken.

Die Grundidee von ANED ist, dass die EU-Kommission dem Netzwerk konkrete Fragen zur aktuellen Behindertenpolitik und deren rechtlicher Grundlage sowie zur konkreten Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen stellt. Diese Fragen sollen von WissenschaftlerInnen des jeweiligen Landes auf Basis bestehender Daten und Forschungsergebnisse ausführlich beantwortet werden. In den ersten vier Jahren sind auf diese Weise ausführliche Berichte zu folgenden Themen verfasst worden: Arbeit und Beschäftigung, sozialer Schutz und soziale Integration, selbstbestimmtes Leben sowie Bildung bzw. Ausbildung. Darüber hinaus wurde eine umfassende Datenbank zu behindertenspezifischen Leistungen und Ansprüchen in den Ländern erstellt. Auf Basis aller Län-

⁴ vgl. <http://www.disability-europe.net/>

Neue Homepage über Robert Jungk

Wer war Robert Jungk und was hat er uns heute zu sagen? Was waren seine zentralen Aussagen? Was hat ihn bewegt und was hat er bewegt? Was vermittelt er in seinen Büchern?

Diese und weitere Fragen werden in der neu erstellten Homepage über Robert Jungk beantwortet. Die Homepage informiert über das Leben und Wirken des Zukunftsdenkens und enthält auch einmaliges Fotomaterial aus Jungks Nachlass.

www.robertjungk.at

derberichte wurden außerdem sogenannte Synthesisreports verfasst, die einerseits die Ergebnisse der Länder zusammenfassen und andererseits Analysen und Empfehlungen liefern. Die Berichte zu Beschäftigung und Sozialem Schutz bzw. Sozialer Integration wurden während der Laufzeit mehrfach aktualisiert. Neben diesen Länderberichten und den Synthesisreports wurden auf EU-Ebene mehrere großangelegte Recherchen durchgeführt. So liegen zu den Themen Behinderung im EU-Recht, Daten und Indikatoren sowie Monitoring der UN-Konvention umfassende und kommentierte Berichte vor. Alle Länderberichte, alle Synthesisreports und alle Berichte über Recherchen auf EU-Ebene sind auf Englisch verfasst und stehen auf der ANED-Homepage zum Download zur Verfügung.⁵ Innerhalb der letzten Jahre wurde so eine sehr breit angelegte und strukturiert durchgeführte Datenbasis zur Situation von Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union geschaffen, wie sie bisher nicht existiert hat.

Im Jahr 2011 lag der Arbeitsschwerpunkt auf der Entwicklung eines sogenannten Monitoring Tools, das als eine konkrete Maßnahme bereits in der Europäischen Strategie genannt wird. Dort heißt es: „Die Kommission wird zudem ein webbasiertes Instrument einrichten, das einen Überblick über die konkreten Maßnahmen und Rechtsvorschriften zur Umsetzung des VN-Übereinkommens vermittelt.“ (EU Kommission 2010, 12) Zu acht Themenfeldern (Status UN-Konvention, allgemeiner Gesetzesrahmen für die Gleichstel-

⁵ Für interessierte LeserInnen sei an dieser Stelle exemplarisch auf die deutschsprachige Zusammenfassung eines Länderberichts der Autorin hingewiesen, der sich mit der Umsetzung von Artikel 19 der UN-Konvention in Österreich befasst (vgl. Flieger 2011).

lung von Menschen mit Behinderungen, Barrierefreiheit, Selbstbestimmt Leben, Bildungspolitik in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, Beschäftigungspolitik, Statistik und Daten, Bewusstseinsbildung und Entwicklungspolitik) wurden dafür insgesamt 43 Detailfragen recherchiert und dargestellt. In diesem ersten Schritt geht es nicht um eine Evaluation oder einen Vergleich, sondern mehr um einen detaillierten Überblick mit kompakten Informationen. Das Online Tool wird verschiedene Recherchemöglichkeiten, z.B. nach Ländern oder einzelnen Items, beinhalten und soll auf der Homepage der Europäischen Kommission veröffentlicht werden.

In der zweiten Projektphase wird sich ANED mit folgenden vier inhaltlichen Strängen vertieft befassen:

- Allgemeiner rechtlicher Rahmen der Behindertenpolitik mit ausgewählten Beispielen, z.B. KonsumentInnenenschutz
- Barrierefreiheit: Transport, Bauten, Information und Web
- Nationale Behindertenpolitik: Beschäftigung, Sozialer Schutz und Inklusion
- Statistische Indikatoren und Daten

Kooperationen mit der Behindertenbewegung in den einzelnen Ländern und die verstärkte inhaltliche Verknüpfung zum Thema alte Menschen markieren neue qualitative Schwerpunkte in den kommenden drei Jahren.

Petra Flieger

Literatur

- Europäische Kommission (2010). Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 – 2020. Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa. Verfügbar im Internet: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF>
- Flieger, Petra (2011). Zum Stand der Umsetzung von Artikel 19 der UN-Konvention in Österreich. In: Petra Flieger, Volker Schönwiese (Hrsg.): Menschenrechte – Integration – Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2011, 59–65. Verfügbar im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/library/flieger-umsetzung.html>
- Schulze, Marianne (2011). Menschenrechte für alle: Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Flieger, Petra; Schönwiese, Volker (Hrsg.): Menschenrechte – Integration – Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 11–25. Verfügbar im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/library/schulze-menschenrechte.html>

Die Geburt der institutionellen Versorgung in Oberösterreich

1. Forschungsperspektive der Disability History

Die Entwicklung der Betreuung und die Lebenssituation der institutionalisierten Menschen mit Behinderung während der Monarchie, der Ersten Republik und in den Jahrzehnten nach 1945 – samt den zahlreichen Kontinuitäten – wurden bislang kaum erforscht. Erst im Zuge der in der letzten Zeit publik gewordenen unzähligen Fälle von Missbrauch und Misshandlung in Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen geriet auch deren Situation nach 1945 in den Fokus einiger historischer Betrachtungen.¹ Allgemein kann jedoch festgestellt werden, dass Forschungsprojekte, Veröffentlichungen und auch akademische Arbeiten zum Themenbereich der „Disability History“ in Österreich – im Gegensatz zum anglo-amerikanischen Raum und auch zu Deutschland – bislang kaum vorzufinden sind.

Disability History unternimmt den Versuch, die betroffenen Menschen als Subjekte wahrzunehmen und sich dabei von den traditionellen Erfolgsgeschichten der Medizin, der sozial-karitativen Einrichtungen und des Sozialstaates zu lösen.² Ihr geht es einerseits darum, eine neue Geschichte, geprägt von sozialer Ungleichheit und kollektiver Identitätsbildung von Behinderung, zu schreiben und andererseits, Behinderung als Analysekategorie, wie beispielsweise Geschlecht, soziale oder ethnische Zugehörigkeit, in der Forschung zu etablieren.³

Das Phänomen Behinderung wird hier in einem ganzheitlichen Ansatz betrachtet und dabei der Zusam-

menhang von individueller Beeinträchtigung mit rechtlichen, sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Aspekten und Ausgrenzungsmechanismen analysiert. Behinderung ist auch kein wertneutraler Begriff, vielmehr wird er von den in der Gesellschaft vorherrschenden Deutungen und Wertvorstellungen bestimmt. Dies hat zur Konsequenz, dass letztendlich per Diagnose oder per Kategorisierung festgelegt wird, wer als „behindert“ gilt und damit als defizitär negativ beurteilt wird.⁴

Im Folgenden sollen die Entstehung der institutionellen Versorgung wie auch das Alltagsleben der Menschen in diesen Einrichtungen in Oberösterreich dargestellt werden.

2. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen

Die oberösterreichische Gesellschaft war in der Monarchie und zur Zeit der Ersten Republik weitgehend agrarisch strukturiert. Daher ist davon auszugehen, dass viele behinderte Personen im Familienverband auf Bauernhöfen mitversorgt wurden wie auch mitgearbeitet haben und kaum mit der öffentlichen Fürsorge in Kontakt kamen. Die auf der Gesetzesgrundlage für die Regelung der Heimatverhältnisse basierende Armenversorgung, ein Erbstück aus der Monarchie, blieb im Wesentlichen bis zum „Anschluss Österreichs“ an das Deutsche Reich im Jahr 1938 aufrecht.⁵ Das sich etablierende soziale System war subsidiär und kausalorientiert⁶ angelegt: Konnte sich jemand weder selbst versorgen noch durch das familiäre Umfeld mit versorgen lassen, hatte die Gemeinde, in der die bedürftige Person „das Heimatrecht“ hatte, die Versorgung zu tragen.

Generell war die öffentliche Fürsorge weder in der

1 Vgl. Sascha PLANGGER, Volker SCHÖNWIESE, Behindertenhilfe – Hilfe für behinderte Menschen? Geschichte und Entwicklungsphasen der Behindertenhilfe in Tirol. In: Horst SCHREIBER, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol (Innsbruck 2010) 327–346, hier 327.

2 Elsbeth BÖSL, Dis/ability History: Grundlagen und Forschungsstand. In: H-Soz-u-Kult, 07.07.2009, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/2009-07-001>.

3 Vgl. Paul LONGMORE, Lauri UMANSKY, Introduction: Disability History: From the Margins to the Mainstream. In: Paul LONGMORE, Lauri UMANSKY (Hg.), The New Disability History: American Perspectives. (New York 2001) 1–32. Vgl. Elsbeth BÖSL, Was ist Disability History. Zur Geschichte und Historiografie von Behinderung. In: BÖSL, Disability History 29–43.

4 Angela WEGSCHEIDER, Politik für Menschen mit Behinderung am Beispiel Österreichs. Zur Analyse und Kritik von Innovationsprozessen (Linz 2010) 23–24.

5 Alfred STEINGRUBER, Der Behindertenbegriff im österreichischen Recht (Graz 2000) 9. In der Monarchie setzte sich in der Armenversorgung im 16. Jahrhundert das Heimatrechtsprinzip durch, nach welchem die Gemeinden für die Versorgung der einheimischen Armen verantwortlich waren. Siehe hier: Art. 22 – Gesetz, betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse (RGBl. Nr. 105/1863).

6 Auf die neu eingeführten staatlichen – und nicht alle Erwerbsgruppen umfassenden – Sozialversicherungsleistungen am Beginn der Ersten Republik hatten behinderte Menschen, deren Beeinträchtigung nicht in einem kausalen Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit stand, keinen eigenen Rechtsanspruch. Auch die (Kriegs-)Invalidenschädigungsgesetze waren an eine kausale Bedingung geknüpft.

Monarchie noch in der Ersten Republik ein politisches Thema, sondern man überließ die Verantwortung den Familien oder christlich-karitativen Initiativen. Im Gegensatz dazu befanden sich Einrichtungen für psychisch kranke Menschen sowohl in der Monarchie als auch der Ersten Republik zur Gänze in staatlicher Hand (zumeist der Länder). Eine Zweiteilung, deren Genese, Hintergründe und Fortführung unter verschiedenen Regierungsformen bzw. Systemen auch ein weiteres, höchst interessantes Forschungsdesiderat darstellt.

Die Versorgung von Menschen mit Behinderungen, die sich nicht selbst versorgen konnten, wurde durch fehlendes öffentliches Engagement zu einem brennenden sozialen Problemfeld. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebten Vereine, deren Gründung auf den verfassungsrechtlichen neuen Freiheiten der Revolution von 1848 beruhte, eine Hochblüte in Österreich. Das Fehlen von staatlichem Engagement im Behindertenbereich und das Vereinsgesetz von 1867 förderten auch die Gründung von Vereinen, die sich der Versorgung bedürftiger Personen wie auch der Bildung und Ausbildung von behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen widmeten.⁷ Aus diesem Grund waren in Oberösterreich die Träger der Anstalten für Menschen mit Behinderungen vor allem auf vereinsgesetzlicher Grundlage privat organisiert. Die Vereinsmitglieder waren oftmals Männer aus dem niederen Adel, dem Bürgertum und vor allem dem Klerus. Die christlich-karitativen Vereine waren zum Teil in lokalen Pfarrgemeinden angesiedelt bzw. wurden von diesen unterstützt. In vielen Fällen übernahmen Priester die operative Leitung der Anstalten, christliche Kongregationen (zumeist Schwesternkongregationen) übernahmen die leibliche und pflegerische Versorgung.

3. Institutionen der Versorgung in Oberösterreich

Im städtischen und ländlichen Bereich gründeten sich während der Monarchie in Oberösterreich unterschiedliche Einrichtungen, die ihre Aufgabe in der Versorgung und Ausbildung von behinderten Menschen sahen. Im Folgenden wird die Gründungsgeschichte ausgewählter Einrichtungen dargestellt.

Der Oberösterreichische Landeswohltätigkeitsverein gründete sich 1893 eigens zum Zweck, eine Einrich-

tung für die Unterbringung und Versorgung armer Kinder mit Behinderungen zu schaffen. Besonders jene Kinder sollten hier „menschenswürdige Pflege und nach Möglichkeit auch lebenslängliche Versorgung erhalten können“,⁸ die von gesellschaftlichen Institutionen ausgeschlossen waren und von ihren Familien nicht ausreichend versorgt bzw. vernachlässigt und misshandelt wurden. Fürst Starhemberg schenkte dem Verein das desolate Schloss Hartheim mit einer Kaufoption für den dazugehörigen landwirtschaftlichen Grund.⁹ Zur Übernahme der Pflege wurden die Barmherzigen Schwestern des Hl. Vincenz von Paul gewonnen. Durch den sukzessiven Ausbau des Gebäudes konnten in der Anstalt bis zu 200 Personen untergebracht werden.¹⁰

1874 gründeten der evangelische Pfarrer Ludwig Schwarz¹¹ und einige Mitglieder seiner Pfarrgemeinde in Gallneukirchen den Verein für Innere Mission¹² – mit dem Ziel, Schriften zu verbreiten, ein Krankenhaus einzurichten und Waisen zu versorgen. Im Jahr 1890 wurde im ehemaligen Hofbauerngut¹³ auf dem Linzerberg, etwas außerhalb vom Ort, das Martin-

8 Archiv der GSI, OÖ.LWV, Jahresbericht für das Vereinsjahr 1985, Nachdruck der Rede zur Bedeutung und Wichtigkeit dieses Vereines während der Generalversammlung am 18.4.1895 von Canonicus Anton Helletsgruber (1. Obm.-Stellvertreter des OÖ.LWV) 5–14, hier 6.

9 Archiv der GSI, OÖ.LWV, Jahresbericht für das Vereinsjahr 1985.

10 Florian ZEHETHOFER, Chronik des Oberösterreichischen Landeswohltätigkeitsvereines, unveröffentlichtes Manuskript (o. J.). Diese Anstalt wurde wie erwähnt von den Nationalsozialisten als Tötungsanstalt für als „unbrauchbar“ bzw. „lebensunwert“ kategorisierte behinderte und psychisch kranke Menschen adaptiert. Man ermordete dort zwischen 1940 und 1941 ca. 18.000 psychisch kranke und behinderte Menschen. Nicht wenige der zuvor dort betreuten Menschen gehörten zu den ersten Opfern der Tötungsanstalt (Brigitte KEPLINGER, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945. In: Brigitte KEPLINGER/Gerhart MARCKHGOTT/Hartmut REESE (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim (Linz 2008), 63–116, hier 80). Zwischen 1941 und 1944 wurden in Hartheim bis zu 10.000 kranke oder arbeitsunfähige KZ-Häftlinge ermordet (Florian SCHWANNINGER, „Wenn du nicht arbeiten kannst, schicken wir dich zum Vergasen“. In: Brigitte KEPLINGER/Gerhart MARCKHGOTT/Hartmut REESE (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim (Linz 2008) 155–208.

11 (geb. 1833, gest. 1910). Er kam 1871 als Vikar in die gerade von Weikersdorf nach Gallneukirchen verlegte Filialgemeinde.

12 heute Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen.

13 heute Wohnhaus Altes Martinstift.

7 Siehe dazu u.a. Harry SLAPNICKA, Christlichsoziale in Oberösterreich (Linz 1984) 238–242; Helmut WAGNER, Dr. Johann Gruber. Priester – Lehrer – Patriot (1889–1944) (Linz 2011) 63.

stift, ein „Asyl für Epileptische und Blöde“, eingerichtet. Im Martinstift waren vorerst männliche und weibliche behinderte Menschen und Kinder untergebracht.¹⁴ 1920 übersiedelte die Männerabteilung in den Friedenshort, eine eigene Versorgungsanstalt und Diakone übernahmen die „Pflege, Aufsicht und Versorgung“.¹⁵ 1921 wurde das Elise-Lehner-Haus, 1937 der Fliegerhof für als „bildungsunfähig“ eingestufte Kindern eröffnet.¹⁶ Neben der Errichtung verschiedener Anstalten in Gallneukirchen gab es in ganz Oberösterreich auch kleinere Einrichtungen, die die Versorgung von Kindern, aber auch alten, kranken und behinderten Menschen übernahmen (z.B. in Gosau oder Bad Goisern). Zudem waren in evangelischen Pfarren Gemeindefrauen mit Fürsorge- und Pflegeaufgaben betraut.

Der Verein Seraphisches Liebeswerk für Österreich wurde 1903 in Linz von Diözesanpriestern gegründet und auch operativ geleitet. Als zentrale Aufgaben definierte der Verein die Unterbringung, katholische Erziehung und Ausbildung von vor allem sittlich und religiös gefährdeten und armen Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien oder Erziehungsanstalten.¹⁷ Durch die Arbeit mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen erschien dem Seraphischen Liebeswerk die große Anzahl „krüppelhafter, bildungsfähiger Kinder“ und die fehlenden Versorgungsmöglichkeiten für diese Kinder als ein wachsendes Betätigungsfeld. Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sollte, durch den Verein gefördert, eine Schulbildung wie auch eine geschlechtsspezifische Ausbildung (ein handwerklicher Beruf für Buben und Nähen, Haus- sowie Gartenarbeit für Mädchen) ermöglicht werden.¹⁸ Das

Seraphische Liebeswerk betrieb in Oberösterreich dafür mehrere Anstalten, unter anderem das Heim mit Lehrwerkstätte für körperbehinderte, schulentlassene Personen in der Hafnerstraße 28 in Linz, in dem ständig 40 bis 50 Personen wohnten, die in der hauseigenen Schneiderei, Schusterei, Korbflechterei und Bürstenbinderei ausgebildet wurden. Die Anstaltsleitung oblag den Marienbrüdern, die Heimversorgung den Kreuzschwestern. Im St. Elisabeth-Heim für schulentlassene Mädchen in Gallneukirchen¹⁹ wohnten 40 bis 50 körper- und sinnesbeeinträchtigte Mädchen, die in der Haus- und Gartenarbeit wie auch in Maschinenstickerei und Schneiderei, manche bis hin zur Gesellenprüfung, ausgebildet wurden. Das Mädcheninternat und die Lehrwerkstätte wurden 1931 gegründet und von den Kreuzschwestern geführt. Die häufige Inanspruchnahme der beiden Anstalten Hafnerstraße und Elisabeth-Heim zeigten, so ein Bericht des Seraphischen Liebeswerkes aus dieser Zeit, dass der Bedarf groß war.²⁰ Außerdem führte das Seraphische Liebeswerk noch das „Krüppelheim“ mit Volks- und Hilfsschule für rund 60 schulpflichtige Mädchen und Knaben in Stadl-Paura. Die Leitung des Heimes unterstand den Schwestern v. Hl. Karl Borromäus (Borromäerinnen).²¹

Für die „oö. Landes-Irren-Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart-Linz“ erfolgte 1864 der Spatenstich. Nach dreijähriger Bauzeit wurde die nach den damaligen Vorstellungen konzipierte „Musteranstalt“ mit 164 psychisch kranken PatientInnen, aber auch mit Personen, deren Diagnose „Schwachsinn“ oder ähnliches war, bezogen. Wegen ständiger Überbelegung wurde die Anstalt in den folgenden Jahren regelmäßig erweitert. 1894 wurde das Schloss Gschwendt in Neuhofen a. d. Krems erworben und die Außenstelle unter der Leitung der Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul als „landwirtschaftliche Irrenbewahranstalt“ eröffnet.

14 Archiv des Diakoniewerkes, 24. Jahresbericht über das Diakonissen-Mutterhaus Gallneukirchen. (September 1918 - September 1919, Linz 1919) 9.

15 J. OBERMEIER, Männerheim „Friedenshort“. In: Friedrich SAUL, Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der evangelischen Diakonissenanstalt in Gallneukirchen (Gallneukirchen 1927) 32-34, hier 33.

16 Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Hg.), 125 Jahre Diakoniewerk. Nächstenliebe in unserer Zeit (Gallneukirchen 1999) 254. Archiv des Diakoniewerkes, Anstalts-Chronik des Diakonissen-Mutterhauses in Gallneukirchen bei Linz, unveröff. Manuskript (Gallneukirchen o.J.) 45.

17 DAL, CA/SL, Sch. 1, Fasz. 1a-1c, Satzung des Vereins Seraphisches Liebeswerk für Österreich, 1903.

18 DAL, CA/SL, Sch. 8, Fasz. 5d, Schreiben vom Vorstand des Seraphischen Liebeswerkes, 1928. Seit den 1920er Jahren begannen außerdem die Einrichtungen der Kinderfürsorge des Seraphischen Liebeswerkes für nicht behinderte Kinder, statt wie früher an Platzmangel, nun

an Kindermangel zu leiden. Das Oö. Landesjugendamt meide „die caritativen Anstalten für normale Kinder“. Der Vorwurf, die Einrichtungen seien „minderwertig“, war dem Vorstand des Seraphischen Liebeswerkes bekannt.

19 Vorher aufgelassen wurde ein „Heim für schulentlassene Krüppel“ in Gallneukirchen (DAL, CA/SL, Sch. 8, Fasz. 5d, Eine Kinderbitte aus den österreichischen Alpenländern. Vom Liebeswerkheim für Kinder von Invaliden in Gleink bei Steyr, 1921).

20 DAL, CA/SL, Sch. 1, Fasz. 2, Bericht für die internationale Liebeswerkvertretertagung in Solothurn und über die Tätigkeitsjahre 1931 und 1932 des Seraphischen Liebeswerkes Linz.

21 DAL, CA/SL, Sch. 1, Fasz. 2, Bericht über die Einrichtungen des Seraphischen Liebeswerkes z.Z. der Auflösung 1938 (o.A, o.J.).

Obwohl anfänglich auch weltliche PflegerInnen tätig waren, betreuten zur Jahrhundertwende vor allem Ordensschwestern in den Anstalten.

Außerdem gab es noch die 1849 gegründete „St. Vinzenzkonferenz unter dem Schutze des Hl. Vinzenz v. Paul in Linz“ des konservativen Katholikenvereines. Die Vinzenzkonferenz errichtete und betrieb das „Haus der Barmherzigkeit für arme unheilbar Kranke“, eine Art Pflegeheim, in Linz.²² 1902 errichtete das Katholische Waisenhaus Linz die Waisenkolonie (Heim, Schule und Ausbildungsstätte in Hart bei Leonding) wo auch „schwach begabte und kränkliche“ Kinder untergebracht wurden.²³ 1846 wurde in Linz eine „Privat-Blindenlehranstalt“, eine Schule mit Internat eingerichtet. Ab 1883 gab es in Linz auch eine Blindenbeschäftigungs- und -versorgungsanstalt, um blinden, schulentlassenen Mädchen (ab 1893 auch für Männer) eine Unterkunft sowie eine Beschäftigung über die Schulpflicht hinaus zu geben.²⁴ 1812 wurde das erste private „Taubstummeninstitut“, die dann als Schule mit Internat geführt wurde, in Linz eröffnet.²⁵ In Raab bei Schärding gab es nur kurz, von 1918 bis 1929, eine Heilanstalt für „Taubstummblinde“ und epileptische Kinder und Jugendliche.²⁶ Dezentral, gemeindenah und ohne spezielle heilpädagogische Versorgung wurden auch eine nicht zu übersehende Anzahl behinderter Menschen in kleiner Anzahl auch in kommunalen, zum Teil konfessionell geführten und als Armen-, Siechen- wie auch Versorgungshäuser und Altenheime bezeichneten Fürsorgeeinrichtungen untergebracht (z.B. das Versorgungsheim Wimsbach, eine Filiale der Schulschwestern von Vöcklabruck (heute Franziskanerinnen), das Fürsorgeheim Schlierbach, das Versorgungshaus Altmünster, das Versorgungshaus Wels, das Armenhaus Lasberg und das Armenhaus St. Oswald bei Freistadt).²⁷

22 Archiv Sonnenhof, Journalbuch 1932-1937, Journal 1930/1931 des Vinzenz-Vereins von der Pfarre St. Josef: Siehe auch: Diverse ausgefüllte Gesuch-Formulare im Archiv Sonnenhof.

23 Aus der Ausstellung „Spurensuche St. Isidor“, 26.3.-10.7.2011, Turm 9 - Stadtmuseum Leonding.

24 Helmut WAGNER, Dr. Johann Gruber. Priester – Lehrer – Patriot (1889-1944) (Linz 2011) 101-102.

25 SCHLIESZLEDER, 150 Jahre Taubstummen-Institut Linz 19-29.

26 Jürgen TRÖBINGER, NS-„Euthanasie“-Opfer 1940/41 im Bundesland Oberösterreich/„Reichsgau Oberdonau“ (Altenberg 2006).

27 RITTMANNBERGER, Geschichte des psychiatrischen Krankenhauses in Oberösterreich 22-29.

4. Das Leben in den Einrichtungen

Die unterschiedlichen Anstaltskonzeptionen bewegten sich zwischen einer einfachen Verwahrung in segregierenden Einrichtungen, die auch als gesellschaftlicher Schutz gesehen wurde, und einer regelrecht durch „Heilungseuphorie“ geprägten Medizin und Erziehung. Die Einrichtungen wurden zum Teil abseits der Städte und Ballungszentren angesiedelt. Ruhe und Naturverbundenheit sollten auf die zu betreuenden Personen wohlthuend wirken, zugleich förderte die Abgeschiedenheit die Segregation. In den Einrichtungen war der Alltag systematisch strukturiert und überwacht. Die Unterbringung erfolgte nach Geschlecht und nach Alter getrennt. Die Abgeschiedenheit und der strukturierte Alltag wurden in dieser Zeit als therapeutisches und pädagogisches Prinzip verstanden.²⁸

Die Versorgung der Personen in den Institutionen war geprägt von Motiven der Barmherzigkeit, Nächstenliebe und der Erziehung zum Christenmenschen. Wichtig war den TrägerInnen der Betreuung „die Pflege des Leibes“ sowie die „Seelen der uns Anvertrauten“.²⁹ Man sorgte sich besonders um die körperlichen Bedürfnisse und das Lernen von Sauberkeit und Ordnung sowie um eine sittsame und fromme Lebensführung.

Die Versorgung wurde in den Einrichtungen hauptsächlich von christlichen Schwesternkongregationen³⁰ übernommen. Für die Frauen, die in jener Zeit als Schwester in Ordensgemeinschaften eintraten, war es nicht nur eine Möglichkeit, einer glaubensmotivierten Berufung nachzugehen, sondern auch eine Chance auf Ausbildung und Berufstätigkeit sowie eine Alternative zur Ehe.³¹ Die Schwestern, die oftmals aus einfachen Verhältnissen kamen, traten in patriarchalisch geprägte christliche Glaubens-, Dienst- und Lebensgemeinschaften ein, in denen durch die Versorgung und den Dienst an den „armen Seelen“ die höhere Liebe zu Gott im Zentrum stand. Das Leben im Orden war fremdbestimmt und autoritär geprägt, die Schwestern konnten oftmals ihr Beschäftigungsfeld nicht selbst wählen. Porträtierte Lebensgeschichten

28 J. OBERMEIER, Männerheim „Friedenshort“. In: Friedrich SAUL, Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der evangelischen Diakonissenanstalt in Gallneukirchen (Gallneukirchen 1927) 32-34, hier 33.

29 In den Männerabteilungen versorgten u.a. auch Pfleger oder Diakone (OBERMEIER, Männerheim „Friedenshort“ 32-34).

30 Christa SCHRAUF, Geleitwort. In: Gerhard FÜRSTLER, Der Glaube, der durch Liebe tätig ist (Linz 2011) 9-12, hier 11.

31 FÜRSTLER, Der Glaube 30-37.



Aufnahme anlässlich der Liebeswerk-Eröffnung 1903 in Stadl-Paura. Quelle: Diözesanarchiv Linz

von Diakonissen spiegeln ein konservatives, auf die Mutterrolle fokussiertes, auf Unterordnung, Hingabe und stillen Dienst sowie ein von beschränktem Handlungsspielraum geprägtes Frauenbild wider.³²

Neuen oder reformpädagogischen Ideen standen die christlichen Kongregationen wie auch die Diözese, die keineswegs die auf der Höhe der Zeit befindlichen pädagogischen Ansichten vertraten, vielfach ablehnend gegenüber.³³ Die Portraits der in Gallneukirchen tätigen Diakonissinnen Charlotte von François und Fanny Schaefer zeigen aber auch Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein, Mut und Hartnäckigkeit sowie energisches Auftreten – soweit es die strenge Ordnung zuließ.³⁴ Durch die Fortschritte in der Medizin, vor allem in der Orthopädie und Heilpädagogik, versuchte man auch die individuelle Beeinträchtigung zu lindern oder zu heilen. Wöchentlich wurden ab den 1930er Jahren die Kinder und Jugendlichen in Stadl-Paura nun mit Sandsacktragen, Übungen mit der Decke, Kriechübungen etc. therapiert.³⁵

Die Institutionalisierung von Menschen mit Behinderung erfolgte nach der Art und Schwere der Beeinträchtigung in unterschiedlichen Anstaltskonzeptionen. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal spielte dabei die zugesprochene Lern- und Arbeitsfähigkeit eines Menschen. Der Tagesablauf war in diesen Einrichtungen stets streng geregelt.³⁶

32 Zit. Helmut WAGNER, Dr. Johann Gruber. Priester – Lehrer – Patriot (1889–1944) (Linz 2011) 115.

33 FÜRSTLER, Der Glaube 30–37.

34 DAL, CA/SL, Sch. 9, Fasz. 5e, Schreiben des Seraphischen Liebeswerkes für Österreich an den Bezirksschulrat in Wels, Zahl 3112, 18. September 1930.

35 DAL, CA/SL, Sch. 8, Fasz. 5d, Hausordnung im Liebeswerkheim in der Hafnerstraße (o.J.).

36 Hans RADL. In: Josef LEITNER, Die Wiener Hilfsschule

Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die als „nicht bildungsfähig“ kategorisiert wurden, waren trotz allgemeiner Schulpflicht vom Unterricht ausgeschlossen. Für diese Kinder gab es keine Möglichkeit zur Bildung.

Das Sonderschulwesen hatte sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ohne gesetzliche Grundlage auf Basis humanitärer Einzelinitiativen entwickelt. Die Grundlage für die Entwicklung des Sonderschulwesens bildete die Österreichische Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen vom 29. September 1905.³⁷ Einige Anstalten betrieben bald eigene Schulen. Im 1911 eröffneten „Krüppelheim“ des Seraphischen Liebeswerkes in Stadl-Paura wurden nur „bildungsfähige“ Mädchen und Knaben mit unterschiedlichen Behinderungen aufgenommen. Die Kinder hatten dort die Möglichkeit, entweder die „Hilfsschule für die schwachbegabten Schützlinge“ oder die „Schule für die normalen Anstaltskinder“³⁸ zu besuchen. Im Martinstift in Gallneukirchen gab es seit den 1920er Jahren eine Hilfsschule.³⁹ In der Waisenkolonie Hart wurde ebenfalls eine Hilfsschule eingerichtet.

Im Gegensatz zu den staatlichen psychiatrischen Einrichtungen erhielten die Institutionen für Menschen mit Behinderung schon in der Monarchie wie auch in der Ersten Republik kaum öffentliche Förderungen. Die privaten Träger finanzierten die täglichen Ausgaben ihrer Einrichtungen durch von multiplen Quellen gespeiste und unsichere Finanzierungsstrukturen. Eine Quelle der Versorgung stellten die eigene Landwirtschaft wie auch Erlöse aus dem Verkauf von erzeugten Waren der institutionalisierten Menschen dar. Es gab auch immer wieder öffentliche und private Finanzierungs- und Schenkungsinitiativen, beispiels-

1920–1790 (Wien 1971) 7f. Die organisatorische Konstruktion des Schultyps „Hilfsschule“ als eigene Schulform für behinderte und als „bildungsfähig“ eingestufte Kinder und Jugendliche erfolgte in den Bundesländern zumeist in den ersten Jahren der jungen Republik.

37 DAL, CA/SL, Sch. 9, Fasz. 5e, Schreiben an die Provinzvorsteherin der Schwestern v. Hl. Karl Borromäus, 8. Juli 1922.

38 Archiv des Diakoniewerkes, Auszug aus dem Evangelischen Vereinsblatt von 1929, 118; Von François, Charlotte: Bei den schwachsinnigen Kindern auf dem Martinstift. In: SAUL: Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum 27–28.

39 Vgl. Kaiserjubiläums-Wohltätigkeits-Landeskomitee, Linz, Bericht über den Kaiser Franz Josef-Jubiläumsbau 1908 zum Hause der Barmherzigkeit für unheilbar Kranke in Linz a. D. (Linz 2010).



Pfleglinge in Hartheim mit Schwestern des Hl. Vincenz von Paul. Quelle: Dokumentationsstelle Hartheim

weise die Feierlichkeiten zu den Krönungsjubiläen zur Zeit der Monarchie,⁴⁰ Haus- und Pfarrsammlungen in Österreich, Deutschland wie auch in Übersee sowie Erbschaften.

Ökonomische Überlegungen, beschäftigungstherapeutische Ziele wie auch vereinzelt schlechte Erfahrungen,⁴¹ die ehemalige BewohnerInnen (zumeist Jugendliche) der Anstalt machten, bewegten die Einrichtungen, wie z.B. den Verein für innere Mission in Gallneukirchen, dazu, Beschäftigungsmöglichkeiten einzurichten, „damit wir sie nicht in eine Welt hinausstoßen müssen, in der sie sich absolut nicht zurechtfinden können.“⁴² In der Landwirtschaft des Martinstifts, die die Versorgung der Einrichtungen in Gallneukirchen unterstützte, wurden bereits seit längerem behinderte Menschen zur Arbeit ein-

40 Es werden folgende Beispiele für ehemalige BewohnerInnen des Martinstifts gebracht: Ein Jugendlicher wurde bei einem Bauern untergebracht, wechselte mehrmals den Posten und man verlor ihn aus den Augen. Nach einiger Zeit wurde er vernachlässigt und obdachlos von der Polizei aufgegriffen und ins Krankenhaus gebracht, wo er nach kurzer Zeit starb. Ein anderes Mädchen wurde gegen den Willen des Vereins zu den Eltern zurückgebracht. Bald darauf war es Angeklagte vor dem Jugendgericht, bekam dort einen Tobsuchtsanfall und wurde in die Heil- und Pflegeanstalt am Steinhof gebracht (Archiv des Diakoniewerkes, Auszug aus dem Evangelischen Vereinsblatt (1929) 118).

41 Archiv des Diakoniewerkes, Auszug aus dem Evangelischen Vereinsblatt (1929) 118.

42 Archiv des Diakoniewerkes, 24. Jahresbericht über das Diakonissen-Mutterhaus Gallneukirchen, September 1918 - September 1919 (Linz 1919) 9.

gesetzt.⁴³ Diese Beschäftigungsmöglichkeit unterlag aber saisonalen Schwankungen und die Arbeitskräfte waren durch ihre „körperliche Minderwertigkeit“ nur bedingt einsetzbar. Sofern nicht in der Ökonomie mitgeholfen oder Hilfs- bzw. Botendienste erledigt werden mussten,⁴⁴ konnten die Männer in einer Werkstatt Bürsten binden sowie Matten, Sessel und Körbe flechten. Die Frauen aus dem Martinstift arbeiteten am Spinnrad und an den Webstühlen oder erledigten Handarbeit. In den Werkstätten gab es immer eine Aufsichts- und Anleitungsperson. Der Gewinn ging nicht in Form eines Lohnes an die HerstellerInnen, sondern floss dem Anstaltsbudget zu.⁴⁵

In Schloss Hartheim standen weniger Bildung, Erziehung zur Selbstständigkeit oder Integration im Vordergrund, sondern zuallererst sorgte man sich bei der Versorgung der behinderten Menschen um das Seelenheil, die Einhaltung einer sittlichen Lebensführung und der sozialen Ordnung sowie um die Grundversorgung - zumeist bis zum Tod.⁴⁶ Deshalb gab es auch hier keine Schule. Es wurden aber im Laufe der Ersten Republik in eigenen Abteilungen sogenannte „Arbeitspfleglinge“ (ca. ein Drittel der BewohnerInnen) untergebracht. Die Männer waren mit Bürstenbinden und Korbflechten, die Frauen mit Nähen, Sticken, Stricken und Flickern beschäftigt. Eine Reihe weiblicher und männlicher BewohnerInnen war in der Küche und im Garten wie auch in der anstaltseigenen Landwirtschaft tätig.⁴⁷

5. Zusammenfassung und Ausblick

Dieser Beitrag beleuchtet die Anfänge der institutionellen Versorgung von psychisch kranken und behinderten Menschen in Oberösterreich. In dieser im Aufbruch stehenden Zeit fanden sich die Anstaltskonzeptionen zwischen einer regelrecht auf „Hei-

43 Siehe: Archiv des Diakoniewerkes, Hausordnung für den „Friedenshort“ (o.O. o.J.); der gleiche Inhalt findet sich auch in der Hausordnung für das Haus „Zoar“ (o.O. o.J.), welches zu jener Zeit körperlich, geistig und psychisch beeinträchtigte Frauen beherbergte. Evangelischer Volkskalender (1937) 111-112.

44 FÜRSTLER, Der Glaube 311.

45 Archiv der GSI, Sch. 2, OÖ.LWV 1, Anstaltsbericht pro 1936, Hauptversammlung des o.ö. Landeswohltätigkeitsvereines am 2. Juni 1937.

46 Archiv der GSI, Sch. 2, OÖ.LWV 1, Hauptversammlung des o.ö. Landeswohltätigkeitsvereines pro 1933 am 17. Mai 1934, 4.

47 Vgl. Gustav HOFMANN et al., Gutachten zur Frage des Amtes der OÖ. Landesregierung, „ob der Namensgeber der Landesnervenklinik [Julius Wagner-Jauregg] als historisch belastet angesehen werden muss“ (Linz 2005).

lungseuphorie“ geprägten Medizin und Erziehung und einer Verwahrungsfunktion, die als „Schutz“ für die Gesellschaft konzipiert war, wieder. Je nach Art und Dimension der Beeinträchtigung standen einerseits die Aufsicht und Verwahrung für die als „bildungsunfähig“ eingestuft Menschen, andererseits die Rehabilitation und Erziehung der als „bildungs- und arbeitsfähig“ kategorisierten Menschen im Vordergrund. In der beobachteten Zeitspanne erfolgte auch die Einrichtung von Hilfsschulen und speziellen Ausbildungswerkstätten für behinderte Menschen. Die fortschrittliche Sozialgesetzgebung der jungen Ersten Republik hatte jedoch kaum Auswirkungen auf die institutionelle Versorgung von psychisch kranken und behinderten Personen.

In Oberösterreich wie auch in anderen Teilen der Monarchie reichen die Gründungen von speziellen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in das 18. und 19. Jahrhundert zurück. Einen wichtigen Impuls für die Gründung karitativer Einrichtungen stellte das fehlende öffentliche Engagement, die problematische Versorgungslage von behinderten Menschen und – als Grundlage – das Vereinsgesetz von 1867 dar. Die Gründung und die Leitung von privaten Versorgungsanstalten waren von Motiven der Barmherzigkeit, Nächstenliebe und der Erziehung zum Christenmenschen geprägt. In der Versorgung und Ausbildung von behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wie auch von alten Menschen betätigten sich besonders die katholische und die evangelische Kirche und ihre Glaubenskongregationen. Für sie hatte das Seelenheil der zu versorgenden Menschen Priorität. An eine Orientierung an modernen (reform-)pädagogischen Erziehungsidealen oder heiltherapeutischen Maßnahmen in den Einrichtungen dachten die Priester wie auch Ordensschwester(n) und –brüder) vorerst wenig, obgleich auch Ansätze moderner pädagogischer und therapeutischer Versorgung (Hilfsschulen, Ausbildungswerkstätten, orthopädisches Turnen) durch engagierte BetreuerInnen verzeichnet werden können.

Das Leben der Menschen in den Einrichtungen war vor allem durch strukturelle Probleme gekennzeichnet. Aus heutiger Sicht sind es insbesondere die viel zu großen Gruppen, die kaum vorhandene pädagogische, therapeutische und medizinische Ausbildung und die viel zu großen psychischen und physischen Anforderungen, die an die pflegenden Personen gestellt wurden, die das Leben der Menschen in den Einrichtungen beeinträchtigten. In den Betreuungsanstalten gab es hinsichtlich der medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Standards wenig öffentliche Kontrolle. Es ist anzunehmen, dass, gerade auch im Hin-

blick auf aktuelle Fälle von Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, in den Anstalten der Ersten Republik vergleichbaren Vorkommnissen nichts entgegengesetzt wurde.

Große materielle Not und fehlende Ressourcen prägten das Leben der Menschen vor allem in der Nachkriegszeit. In Österreich führte erst die angespannte soziale Situation der Nachkriegsjahre zu vermehrten Diskussionen über bevölkerungspolitische Maßnahmen.⁴⁸ In dieser Situation wurde die organisatorische Trennung in der Versorgung der „brauchbaren“ und der „unbrauchbaren“ Menschen immer deutlicher. Ab 1938 lässt sich ein deutlicher Einschnitt erkennen, in dem die Bemühungen der kirchlichen Träger wie auch reformpädagogische Ansätze zunichte gemacht wurden. Einerseits versuchte man, den Betreuungsbereich dem Staat zu unterstellen – zweifellos ein Novum bis dahin –, andererseits führte man Maßnahmen im Sinne der Rassenhygiene und Eugenik durch.

Neben jeder Kritik an den Versorgungs- und besonders an den Erziehungsanstalten in der Ersten Republik darf auf keinen Fall vergessen werden, dass sich diese christlich-karitativen Initiativen jener Personengruppen annahmen, um deren Versorgung und Ausbildung sich der Staat bislang wenig gekümmert hatte. Jenen Männern und Frauen, die selbstlos und aus ihrer religiösen Motivation heraus diese Arbeit übernommen haben, soll auch in diesem kritischen Beitrag große Anerkennung gezollt werden.

Angela Wegscheider

Die Autorin ist als Senior Scientist am Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Disability Studies, Disability Research, Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen sowie Gesundheit. Kontakt: angela.wegscheider@jku.at

⁴⁸ Die eugenischen Maßnahmen fanden schlussendlich im Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten ihren schrecklichen Höhepunkt. Für „unnütze Esser“ oder „Ballastexistenzen“, wie die als „minderwertig“ kategorisierten Menschen bezeichnet wurden, war im nationalsozialistischen Regime kein Platz (Wolfgang NEUGEBAUER, Die „Aktion T4“. In: Brigitte KEPPLINGER et al., Tötungsanstalt Hartheim. (Linz 2008) 35–62, hier 18). In der Tötungsanstalt Hartheim bei Alkoven, in der Ersten Republik eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, wurden ca. 18.000 behinderte und psychisch kranke Menschen ermordet (vgl. Brigitte KEPPLINGER, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945. In: Brigitte KEPPLINGER et al., Tötungsanstalt Hartheim. (Linz 2008) 63–116).

Perspektiven der Disability Studies

Die wissenschaftliche Orientierung der Disability Studies gewinnt in den letzten Jahren in den deutschsprachigen Ländern immer mehr an Bedeutung und findet in wissenschaftliche Diskussionen Eingang. Nach der Ausstellung „Der [im-]perfekte Mensch“ in Dresden (Deutsches Hygiene-Museum 2001), die für den deutschsprachigen Raum eine neue kulturwissenschaftliche Perspektive von Behinderung eröffnete, fand im Jahr 2003 die erste Tagung statt, die sich deutlich den Disability Studies zuordnete (Hermes/Köbsell 2003, Waldschmidt 2003).

Disability Studies können als eine sozial- und kulturwissenschaftlich reflexive, aber auch handlungsbezogene und politische Wissenschaft gesehen werden, die im Zusammenhang mit der Selbstbestimmt Leben-Bewegung in den 1970er Jahren in den USA und Großbritannien entstanden ist. Behinderte Studierende und dann behinderte WissenschaftlerInnen stellten fest, dass ihre eigene Perspektive, Geschichte, Erfahrungen und ihr Wissen im universitären Alltag keine Bedeutung erlangten, und suchten nach Alternativen. Ähnliche Entwicklungen haben in den zu einem ähnlichen Zeitpunkt entstandenen Richtungen der Frauen- und Genderforschung, der Rassismusforschung und ganz allgemein in den „Cultural Studies“ stattgefunden.

Die traditionelle heil- und sonderpädagogische Sicht von Behinderung war seit der Existenz der modernen Medizin und der daran angekoppelten Heilpädagogik die, dass Behinderung aufgrund einer Schädigung zentral ein Problem der behinderten Person selbst und zu korrigieren ist. Später, als wichtig ist hier die Definition der WHO von Beginn der 1980er-Jahre zu nennen, haben auch die sozialen Folgen von Behinderung stärkere Beachtung gefunden, ein relativ lineares Ursache-Folge-Konzept blieb aber bestehen. Diese Position wird wissenschaftlich fundiert nicht mehr ernsthaft vertreten, auch nicht mehr von der WHO. Die Entwicklung eines neuen Verständnisses von Behinderung z.B. im Zusammenhang mit System- und Tätigkeitstheorie, Konstruktivismus und Psychoanalyse sowie ganz allgemein mit Sozial- und Kulturwissenschaften haben das medizinische Paradigma stark eingeschränkt. Dennoch ist dieses mit all seinen Folgen berufspraktisch tief verwurzelt und in der sonderpädagogischen und medizinisch-rehabilitativen Praxisforschung immer noch aktuell.

Im Zusammenhang mit den neu entstehenden Bürgerrechtsbewegungen von behinderten Menschen (Independent Living Movement) erfolgte schon in den 1970er-Jahren aus eigenen Erfahrungen heraus eine radikal dynamische Definition von Behinderung, die sich im Kampfruf „Wir sind nicht behindert, wir werden behindert“ widerspiegelt. Wichtige kritische Analysen von behinderten Personen oder unter starker Beteiligung von ihnen wurden in dieser Phase publiziert, die wir heute den Disability Studies zuordnen könnten (vgl. z.B. in Österreich: Forster/Schönwiese 1982; in Deutschland: Klee 1980, Wunder/Sierck 1981, Christoph 1983, Köbsell 1987, Sierck 1989, Sierck/Radtke 1989).

Das Konzept von Independent Living als Hintergrund bzw. Grundlage für Forschung im Bereich der Disability Studies ist extrem breit und von seinem Anspruch her geradezu allumfassend:

»Clearly then the concept of ›independent living‹ is a broad one that encompasses the full range of human experience and rights. It follows therefore that regardless of the nature and complexity of impairment disabled people should have the right to be born and have access to appropriate medical treatments as and when they are needed. Other rights include the right to be educated alongside ›non-disabled‹ peers, equal access to work, leisure activities, political institutions and processes, the right to personal and sexual relationships and parenthood, and to participate fully in community life. Further, although the disabled people's movement is commonly associated with disabled people with ›physical‹ or ›sensory‹ conditions in the younger or middle age groups, advocates of the ›independent living‹ philosophy are quite clear that it applies to all sections of the disabled population in all countries across the world. This includes people with complex and high support needs, people with cognitive conditions and labelled in various ways; examples include with ›learning difficulties‹, ›behavioural difficulties‹, or ›mental illness‹. Equally important disabled activists point out that disabled women, disabled lesbians and disabled gay men, disabled people from minority ethnic groups, disabled children and older disabled people are particularly disadvantaged due to sexism, heterosexism, racism, ageism and other forms of structural oppression and prejudice. Consequently, to enable all disabled people to achieve a meaningful autonomous lifestyle necessitates the eradication of all forms of structural and cultural disadvantage. This has obvious and wide-ranging economic, political and cultural implications for all nation states particularly

within the context of the ever increasingly interdependent global society of the 21st century.» (Barnes 2003, im Internet)

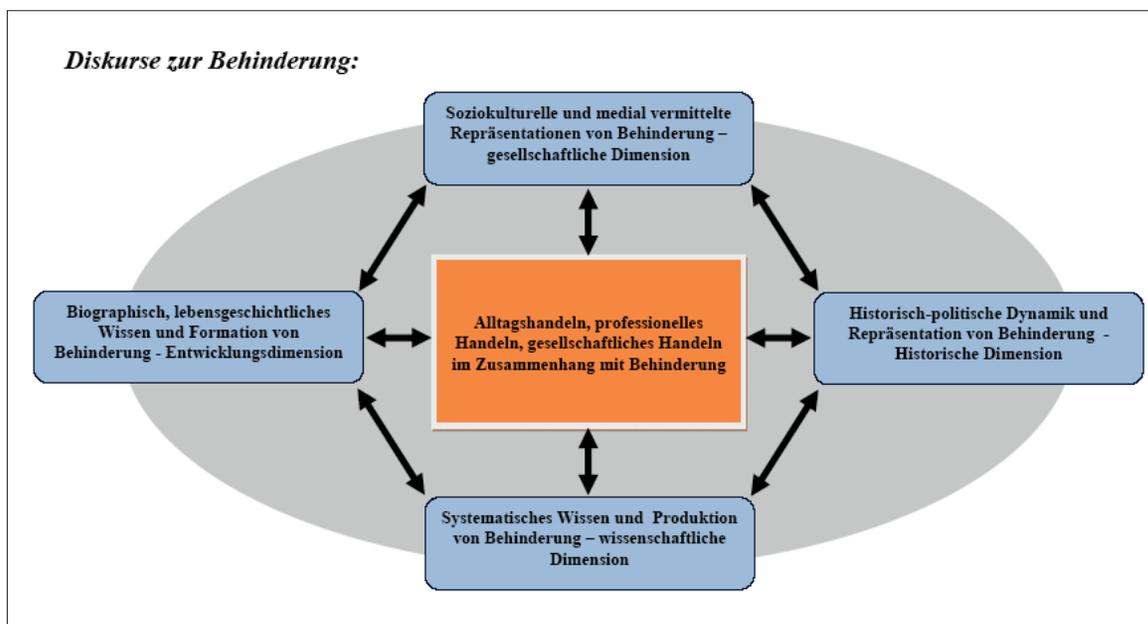
Dieser breite, an sozialen und kulturellen Fragen, Menschenrechten, Verteilungskämpfen und kulturellen Repräsentationen orientierte Ansatz vereint das „soziale Modell“ und das „kulturelle Modell“ von Behinderung. Versuche, die Modelle gegeneinander zu halten (typisch für universitäre Inszenierungen), halte ich für so wenig sinnvoll, wie Basis- und Überbauphänomene grundsätzlich gegeneinander zu halten oder zu fragen: „Umverteilung oder Anerkennung“ – statt Umverteilung und Anerkennung zu fordern (Fraser/Honneth 2003).

Für die Entwicklung der Disability Studies war und ist es allerdings zentral, neben der Frage der sozialen Konstitution von Behinderung, sozialer Ungleichheit und ihren Folgen die Frage nach der kulturellen Repräsentation von Behinderung, nach Differenzkonstruktionen zu stellen.

Womit ist die Frage nach Kultur hier verbunden? „*Kultur im kulturwissenschaftlichen Sinne meint ... das gesamte Erbe einer Gesellschaft, der aktuelle Bestand an Werten und Normen, Symbolen und Sprache, Traditionen und Institutionen, Wissen, Ritualen und Praktiken, Geschichte und Geschichten, die eine Gesellschaft entwickelt hat und in Erziehungs- und Bildungsprozessen an die Gesellschaftsmitglieder weitergibt. In diesem Sinne gibt es nie nur die eine ‚Kultur‘, sondern immer nur eine ganze Reihe von Kulturen – wohlge-*

merkt im Plural.“ (Waldschmidt 2003, vgl. auch Waldschmidt 2005). Disability Studies sind interdisziplinär, transdisziplinär orientiert und betreffen im gleichen Maße Erziehungswissenschaften, Soziologie, Politologie, Psychologie, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Geschichtswissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaften, Medienwissenschaften, Geschichtswissenschaften usw.

Aus einer solchen übergreifenden Sicht von Behinderung ist in den Disability Studies z.B. Folgendes zu erforschen: Wie stellt sich die Verfolgungsgeschichte von behinderten Männern und Frauen dar, wo, unter welchen Bedingungen wurden und werden sie zu gesellschaftlichen Sündenböcken, wo und wie lebten sie sehr unauffällig, wurden akzeptiert und unterstützt, wie wurden sie wissenschaftlich entdeckt und behandelt, welche Funktion hatten behinderte Frauen und Männer in antiken Gesellschaften und Kulturen, im christlich dominierten Mittelalter, in der Neuzeit und Aufklärung? Wie entwickelte sich der Blick auf den behinderten Körper? Wie können Biografien von behinderten Männern und Frauen erforscht und geschrieben werden? Seit wann hat es Widerstand von Betroffenen gegen die Behindertenrolle gegeben und wie setzte der sich um? Welche Funktion haben behinderte Personen in der (Welt-)Literatur? Wie war und ist ihre rechtliche Stellung? Welche Funktion haben die Darstellungen von Behinderung in den Medien, wie beeinflussen Sichtweisen von Wissenschaft die Lebenssituation von behinderten Mädchen und Buben, Jugendlichen und Erwachsenen? In welcher



Form ist Geschlechterforschung in Zusammenhang mit der Lebenssituation von behinderten Frauen und Männern zu betreiben? Wie beeinflussen die gesellschaftlichen Haltungen – wie z.B. die generelle Angstabwehr gegenüber Behinderten – die Biografie von Behinderten und alle Erziehungs- und Bildungsinstanzen usw., usf.

Analyse von Diskursen zu Behinderung

Der Ansatz der Diskursanalyse (Jäger 2009) ermöglicht einen übergreifenden Analyse-Ansatz von Interdiskursen, in die die oben beispielhaft genannten Fragen eingebunden werden können:

Die geforderte aktive Rolle von Betroffenen in den Disability Studies – peer research – verlangt die Einbe-

ziehung von behinderten Personen und deren Eigenperspektive in Forschung und Lehre. Da sich Disability Studies nicht auf Forschung durch behinderte WissenschaftlerInnen selbst beschränken, ist im Sinne von Disability Studies davon auszugehen, dass grundsätzlich die Perspektive von behinderten Personen dominieren muss. Natürlicher Teil dieser Entwicklung sollte eine Kultur der Selbstvertretung und Partizipation an Bildungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten sein. Dies war und ist bisher im deutschsprachigen Raum kaum der Fall, behinderte WissenschaftlerInnen und Lehrende sind in den Bildungseinrichtungen des deutschsprachigen Raumes kaum zu finden. Dies auch als Folge jahrzehntelanger Versäumnisse in der Bildungs- und Integrationspolitik. Behinderte Personen

Drei Universitäten – ein Studium: Masterprogramm zu vergleichender Sozialpolitik

Die JKU bietet gemeinsam mit der Mykolas Romeris University (Vilnius, Litauen) und der University of Tampere (Finnland) ein Joint Master's Programme in Comparative Social Policy and Welfare an. Das internationale Masterprogramm läuft zwei Jahre und startet ab Herbst 2012 zum dritten Mal. Die Bewerbungsfrist läuft bis 15. April 2012.

Das Joint Master's Programme in Comparative Social Policy and Welfare bietet den Studierenden die Möglichkeit, Expertise über Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaatsforschung zu erwerben und qualifiziert zur eigenständigen Forschung, Beratung und Systementwicklung im internationalen Kontext. Studienschwerpunkt ist die vergleichende Forschung von sozialpolitischen Systemen, Wohlfahrtssystemen und -theorien.

Durch den Einsatz von E-Learning und periodischen Präsenzphasen ist es möglich, in einem innovativen Konzept an drei renommierten Universitäten zu studieren. Über Erasmus ist auch ein Auslandssemester sehr gut möglich. Durch die flexible Konzeption kann das Studium berufsbegleitend wie auch örtlich ungebunden absolviert werden.

Mögliche Tätigkeitsbereiche

Zu den potentiellen Berufsfeldern der Absolven-

Innen gehören: Sozialwissenschaftliche Bereiche und Institutionen, Tätigkeiten in der Sozial- und Gesellschaftsanalyse, Sozialforschung und -analyse, Forschungsbereiche im NGO- und NPO-Bereich, der öffentliche Dienst, europäische und internationale Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit, internationale Kooperationen, Vorbereitung auf weitere Doktoratsstudien.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Masterprogramm ist ein Bachelor- oder ein Diplomabschluss aus den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (z.B. Sozialwirtschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, BWL, VWL) wie auch Kenntnisse in Sozialpolitik und sozialwissenschaftlichen Methoden (Bachelorniveau).

Das internationale Masterprogramm läuft zwei Jahre und startet im September 2012. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis 15. April 2012. Die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der GESPOL-Institutshomepage. Siehe: www.jku.at/gespol, Rubrik Lehre.

Information

Für weitere Informationen steht Ihnen zur Verfügung:

*Dr.in Angela Wegscheider
Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik
Tel: 0732 2468 7166
E-Mail: angela.wegscheider@jku.at*

sind also in alle Forschungen, die dem Anspruch auf Disability Studies entsprechen wollen, einzubeziehen. An einer diesen Ansprüchen genügenden Methodologie und Methodenentwicklung wird im deutschsprachigen Raum noch kaum ausreichend gearbeitet, daran wird sich aber entscheiden, ob Disability Studies im deutschsprachigen Raum eine Zukunft haben werden. In den USA ist die Entwicklung der Disability Studies weit fortgeschritten, es unterrichten nicht nur eine Reihe von behinderten ProfessorInnen an den Universitäten, inzwischen können an mehreren US-amerikanischen Universitäten eigene Studiengänge zu Disability Studies belegt werden (Maskos 2005). Wichtig ist noch zu erwähnen, dass Disability Studies auch an der Entwicklung von eigenen Ausdrucksformen und Behindertenkultur beteiligt sind, wie sie z.B. über Danceability, Film, Literatur usw. immer bekannter werden.

Teil der Grundannahmen der Disability Studies ist, dass die Konstruktion Behinderung Bestandteil unserer westlichen Gesellschaftskultur ist und darin eine bestimmte Funktion hat. Dies geht darüber hinaus, Behinderung zur sozialen Frage zu erklären (Priestley 2003). Disability Studies sind keine international einheitliche Forschungsrichtung, es sind über Ziele und Ausrichtungen große Unterschiede zu beobachten. Auffällig ist die Differenz bezüglich mehrerer Gesichtspunkte. Pfeiffer (2002) listet verschiedene Orientierungen auf und stellt z.B. fest, dass britische AutorInnen Behinderung eher als Teil allgemeiner sozialer Fragen sehen und sich dabei im Hintergrund vor allem auf Traditionen der Klassenanalyse und einer materialistischen Gesellschaftskritik beziehen. Die in den USA am meisten verwendete Version von Disability Studies nennt er sozial-konstruktivistisch und verweist dabei auf den amerikanischen Pragmatismus und die interaktionistische Soziologie, die davon ausgehen, dass behinderte Menschen in sozialen Situationen definiert werden. Individuelle Zuschreibungsmächte und Rollenanforderungen, die die Identität von Behinderung erzeugen, stehen im Mittelpunkt. Weiters wird von Pfeiffer eine postmoderne oder poststrukturalistische Version der Disability Studies genannt, der es darum geht, kulturelle und politische Muster von Behinderung in der Gesellschaft im Sinne von Dekonstruktion zu entschlüsseln. Eine weitere Version ist Disability Studies als Ausdruck von Independent Living, die die fundamentalen Entscheidungsrechte von behinderten Personen betont und die Analyse sozial entstandener Barrieren und Diskriminierungen in den Mittelpunkt stellt.

Bemerkenswert an den aufgezählten Orientierungen ist, dass die Frage der Sozialisation und biografischen Konstruktion von Behinderung nicht auftaucht und damit entwicklungstheoretisches Wissen wie z.B. psychoanalytisches Wissen nicht einbezogen ist (Schönwiese 2005). Goodley ist einer der wenigen Autoren, der einen sehr weiten Rahmen für Disability Studies herstellt (Goodley 2011).

Shakespeare (2003, S.432) meint, dass nach den theoretisch wenig anspruchsvollen Anfängen der Disability Studies nun eine immer komplexere Theorieaneignung und -bildung erfolgt und die Gefahr besteht, die Disability Studies „könnten dem schlechten Beispiel des Feminismus und anderer emanzipatorischer Theorien folgen und durch ausgeprägten Fachjargon und eine schwer verständliche Terminologie die eigene kompromisslose Ausrichtung auf tatsächliche gesellschaftliche Emanzipation einbüßen.“ Die Frage ist, ob Disability Studies zu einem akademischen Projekt der Geistes- und Kulturwissenschaften werden, oder noch an den praktischen Problemen behinderter Personen und den entsprechenden Rahmenbedingungen ansetzen. Ich denke, dass die Perspektivität der Betroffenheit bei allen sich entwickelnden Orientierungen gewahrt bleiben muss, was vor allem bedeutet, den partizipatorischen Charakter der Disability Studies nicht zu vergessen und an der Entwicklung von entsprechender Forschungsmethodologie, Methodik (Flieger 2003, Flieger/ Schönwiese 2007) und Tagungskultur (Flieger/ Schönwiese 2011) zu arbeiten. Hier sollte eigentlich die Integrative Pädagogik mit ihrem Ansatz der Didaktik der Heterogenität einige Anhaltspunkte bieten können.

Ein anderer zu beachtender Punkt ist, dass behindert sein allein nicht schon ausreicht, eine Perspektive im Sinne der Disability Studies zu vertreten. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Behindertenbewegung, ob wir – ich spreche jetzt als Teil der Bewegung in „wir“ – eher emanzipatorisch orientiert sind oder einen affirmativen Weg des Mainstreamings im Rahmen bestimmter gesellschaftlicher Besserstellungen und Erfolge oder Anpassungszwänge gehen, bleiben uns und den Disability Studies wie anderen Bürgerrechtsbewegungen nicht erspart und der Ausgang ist offen. Es ist auch die Frage zu stellen, wie wir uns selbst an der Konstruktion Behinderung beteiligen, eine Frage, die selbstreflexiv wie politisch einen bedeutsamen Stellenwert hat und auch die akademische Praxis der Disability Studies betrifft. Umso wichtiger erscheint es mir, die Auseinandersetzung und Kooperation mit nicht direkt betroffenen „kritischen Freunden“ der

Selbstbestimmt Leben Bewegung und anderen Bürgerrechtsbewegungen zu fördern. Die People First Bewegung ist hier besonders zu beachten, bei der sich die Frage stellt, wie weit sie sich derzeit den Disability Studies nahe fühlt. Die Herausforderung für alle WissenschaftlerInnen und Professionellen in der Arbeit mit behinderten Personen liegt darin, den „Eigensinn“ der Disability Studies in Nähe und Distanz zu akzeptieren und zu unterstützen und nicht der Verführung brüchiger Besserwisserien und Allmachtsvorstellungen, mit welcher institutionellen Verfasstheit der Behindertenhilfe oder der Universitäten immer sie verbunden ist, zu unterliegen. Inter- und Transdisziplinarität sowie Partizipation sind entscheidend.

Volker Schönwiese

Der Autor ist ao. Universitätsprofessor am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck. Er hat dort den Lehr- und Forschungsbereich Inklusive Pädagogik und Disability Studies aufgebaut sowie die Internet-Bibliothek <http://bidok.uibk.ac.at/> gegründet.

Literatur

- Barnes, Colin (2003): Independent Living, Politics and Implications. Im Internet: <http://www.independentliving.org/docs6/barnes2003.html> (24.2.2012)
- Christoph, Franz (1983): Krüppelschläge. Gegen die Gewalt der Menschlichkeit. Reinbeck: Rowohlt
- Deutsches Hygiene-Museum Dresden und Aktion Mensch (Hg.) (2001): Der [im-]perfekte Mensch – vom Recht auf Unvollkommenheit. Ostfildern-Ruit: Hatje Cantz
- Flieger, Petra (2003): Partizipative Forschungsmethoden und ihre konkrete Umsetzung. Im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/library/flieger-partizipativ.html?hls=Flieger> (24.2.2012)
- Flieger, Petra/ Schönwiese, Volker (Hg.) (2007): Das Bildnis eines behinderten Mannes. Bildkultur der Behinderung vom 16. bis ins 21. Jahrhundert. Wissenschaftlicher Sammelband. Neu Ulm: AG Spak-Verlag
- Flieger, Petra/ Schönwiese, Volker (Hg.) (2011): Menschenrechte – Integration – Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag
- Forster, Rudolf/ Schönwiese, Volker (Hg.): Behindertenalltag – wie man behindert wird. Wien (Jugend und Volk) 1982. Im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/library/forster-behindertenalltag.html?hls=FORster> (24.2.2012)
- Fraser, Nancy/ Honneth, Axel (2003): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt: Suhrkamp
- Goodley, Dan (2011): Disability Studies: An Interdisciplinary Introduction. Los Angeles, London: Sage Publications
- Hermes, Gisela/ Köbsell, Swantje (2003): Disability Studies in Deutschland – Behinderung neu denken! Dokumentation der Sommeruniversität Bremen 2003. Kassel: bifos
- Jäger, Siegfried (2009): Kritische Diskursanalyse. Münster: Unrast-Verlag.
- Klee, Ernst: Behindert. Über die Enteignung von Körper und Bewußtsein. Frankfurt/ Main (Fischer Verlag) 1980. Im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/library/klee-behindert.html?hls=Klee> (24.2.2012)
- Köbsell, Swantje (1987): Eingriffe. Zwangssterilisation geistig behinderter Frauen, München: AG SPAK
- Maskos, Rebecca (2005): Der Versuch zur Enthinderung der Wissenschaft. Ein Überblick über die Disability Studies in den USA aus der Sicht einer Gaststudentin. In: Psychologie und Gesellschaftskritik, Heft 1/2005 (113) Seite 127-139
- Pfeiffer, David (2002): The Philosophical Foundations of Disability Studies. In: Disability Studies Quarterly, Spring 2002, Vol. 22, No.2, Seite 3-23
- Priestley, Mark (2003): Worum geht es bei den Disability Studies? Eine britische Sichtweise. In: Waldschmidt, Anne (Hrsg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel: bifos, S. 23-35
- Schönwiese, Volker (2005): Disability Studies und die Frage nach der Produktion von Behinderung. In: Ute Geiling/ Andreas Hinz (Hrsg.): Integrationspädagogik im Diskurs. Auf dem Weg zu einer inklusiven Pädagogik? Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag, Seite 53-69
- Shakespeare, Tom (2003): Betrachtungen zu den britischen Disability Studies. In: Lutz, Petra u.a.: Der [Im-]Perfekte Mensch. Metamorphosen von Normalität und Abweichung. Köln: Böhlau, S. 427-433
- Sierck, Udo/ Radtke, Nati (1989): Die Wohltäter Mafia. Vom Erbgesundheitsgericht zur Humangenetischen Beratung. Frankfurt: Mabuse
- Sierck, Udo (1989): Das Risiko nichtbehinderte Eltern zu bekommen. Kritik aus der Sicht eines Behinderten. München: AG SPAK
- Waldschmidt, Anne (Hg.) (2003): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel: bifos.
- Waldschmidt, Anne (2005): Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? In: Psychologie und Gesellschaftskritik, Heft 1/2005 (113), Seite 9-31
- Wunder, Michael/ Sierck, Udo (Hg.) (1982): Sie nennen es Fürsorge: Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand; mit Beiträgen vom Gesundheitstag Hamburg 1981, Berlin (Verlagsgesellschaft Gesundheit – weitere Auflagen im Verlag Dr. med. Mabuse, Frankfurt/ Main. Im Internet (http://bidok.uibk.ac.at/library/mabuse-fuersorge_index.html?hls=Sie) (24.2.2012)

Call for Papers

DIE GESPALTENE GESELLSCHAFT

Sozialwissenschaftliche Perspektiven
auf alte und neue soziale Ungleichheiten

Tagung**6. Dez. 2012****Johannes Kepler Universität Linz**

Aktuelle politische, medial geführte sowie wissenschaftliche Debatten über westeuropäische Gesellschaften verweisen auf wachsende Spaltungs- und Polarisierungstendenzen: Diagnostiziert werden zunehmende ökonomische Ungleichheit, verschärfte Exklusions- und Desintegrationsmechanismen sowie eine Krise des Wohlfahrtsstaates. Die Bandbreite der identifizierten Probleme reicht dabei von Umbrüchen sozialer Sicherungssysteme, neuen prekären Arbeits- und Lebenswelten, der Marginalisierung von MigrantInnen bis hin zu Abstiegs- und Positionsjängsten in der sogenannten „Mitte“ der Gesellschaft.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise und die sich abzeichnenden Krisenbewältigungsstrategien lassen eine Vertiefung der gesellschaftlichen Spaltungen erwarten. Das vermehrte (Wieder-) Auftreten sozialer Bewegungen in den letzten Jahren und das Aufbrechen gesellschaftlicher Konflikte zeigen aber, dass die skizzierten Entwicklungen nicht so einfach hingenommen werden. Die Tagung „Die gespaltene Gesellschaft“ geht der Frage nach, wie sich die postulierten Spaltungen der Gesellschaft in der Realität manifestieren, wo ihr Ursprung liegt, welche – empirisch ablesbaren – Formen sie (u.a. in Österreich) annehmen, welche Effekte sie zeitigen und welche Perspektiven der „gespaltenen Gesellschaft“ entgegengesetzt werden können.

Neben traditionellen klassen- und schichtungstheoretisch orientierten Ansätzen sollen auch neue ungleichheitsanalytische Perspektiven insbesondere auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, Ethnizität, Alter und Prekarität präsentiert und diskutiert werden. Abstracts zu folgenden Themen sind besonders erwünscht:

- Neue theoretische Entwicklungen und Kontroversen der sozialwissenschaftlichen Ungleichheitsforschung (z.B. Theorien der Intersektionalität, Debatte um die „Überflüssigen“ und Prekarität, Exklusionsbegriff, Transnationalisierung sozialer Ungleichheit, neuere Klassentheorien etc.) und aktuelle Diskurse aus den speziellen Soziologien
- Methodische und methodologische Herangehensweisen zur Erforschung von sozialer Ungleichheit
- Mechanismen der Stratifizierung in der österreichischen Gesellschaft (z.B. Bildung, Arbeit, Gesundheit, Sozialpolitik etc.)

Abstracts zu einer der genannten Themenstellungen sollen **max. 300 Wörter** umfassen (inkl. Name, Anschrift, E-Mail) und können **bis 31. Mai 2012** per E-Mail an ungleichheit@jku.at übermittelt werden. Die Rückmeldung seitens des Organisationsteams erfolgt bis Ende Juni.

Die Tagung wird von der Sektion Soziale Ungleichheit der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie (ÖGS) in Kooperation mit dem Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik und dem Institut für Soziologie, Abteilung für Theoretische Soziologie und Sozialanalysen, der Johannes Kepler Universität veranstaltet.

Working Poor in Wien

Eine Bestandsaufnahme von SozialhilfebezieherInnen mit parallelem Erwerbseinkommen

Im Vorfeld der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung war in Wien eine umfassende Studie zum „Erwerbspotential in der Sozialhilfe“¹ erstellt worden. Im Fokus dieser Studie stand die Schnittstelle Arbeitslosenversicherung/AMS und Sozialhilfe/Sozialzentren der Stadt Wien. Dabei hatte sich auch gezeigt, dass die Personengruppe derer, die wohl erwerbstätig sind, aber gleichzeitig ein so geringes Einkommen beziehen, dass sie auch eine Sozialhilfeleistung in Anspruch nehmen, steigt.

In der Folge beauftragte der waff das Sozialforschungsinstitut L&R Sozialforschung mit einer Studie, die sich speziell mit dieser Personengruppe auseinandersetzen sollte. Einige der zentralen Ergebnisse werden im Folgenden kurz dargestellt.

Zur Definition von Working Poor in dieser Studie

Personen mit Working Poor-Status sind trotz Erwerbstätigkeit arm. Diese Bevölkerungsgruppe leidet somit unter strukturell bedingter Armut in einem zweifachen Sinn: Sie ist zwar erwerbstätig, erzielt aber ein Einkommen, das den existenziellen Bedarf nicht abdeckt. Obwohl das Thema „Working Poor in Österreich“ seit längerem Gegenstand fachlicher Diskussionen ist, wurden wenige fundierte Studien darüber veröffentlicht.

Im wissenschaftlichen wie politischen Diskurs bestehen unterschiedliche Zugänge und Definitionsmöglichkeiten für „Working Poor“. Im Allgemeinen findet sich ein Konsens bezüglich eines Aspekts: Der Begriff „Working Poor“ wird auf Einkommen auf der Haushaltsebene bezogen und nicht auf Einzelpersoneneinkommen. Allerdings wird sowohl die nähere Eingrenzung der Art der möglichen Erwerbseinkommen als auch die Definition zur Armutsgrenze höchst unterschiedlich gehandhabt. So werden in einigen Studien die Kriterien für die Armutgefährdungsschwelle an

die Standards der EU-SILC-Erhebung² angelehnt.

Im Rahmen dieser Studie wird von der Höhe des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes³ ausgegangen. Der Grund: Es wurden Daten von Leistungen der offenen Sozialhilfe⁴ (SH) verwendet. Der eindeutige Vorteil: Es stehen wesentlich mehr und genauere Daten als in den SILC-Befragungen zur Verfügung. Die Definition zur Armutsgrenze fällt hingegen niedriger als im Falle des ersten Modells aus. Dementsprechend wird nicht die Gesamtheit der Working Poor in Wien, sondern eine kleinere Gruppe, die durchaus als „harter Kern“ der Working Poor bezeichnet werden kann, erfasst.⁵

Als Datengrundlage dieses Projekts dienten eine Längsschnittdatenbank, bestehend aus SH-Episoden und Tageskalenderversicherungsdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger für den Zeitraum 2000 – 2009, und telefonische Interviews mit betroffenen Working Poor. Die abgeleiteten Ergebnisse wurden durch ExpertInneninterviews validiert und erweitert.

Anzahl und Entwicklung der Working Poor

Zu Beginn stand die Frage: Wie groß ist die Gruppe der Working Poor in Wien? Welche Personengruppen sind Bestandteil dieser Gruppe, welche nicht?

Erstes Ergebnis war: Die Zahl der Working Poor⁶ stieg

1 Riesenfelder Andreas, Krenn Manfred, Schelepa Susanne: Erwerbspotential in der Sozialhilfe. Studie im Rahmen der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien, Wiener Sozialpolitische Schriften Band 3, 2011

2 60 Prozent des Medians des gewichteten Haushaltseinkommens. Für 2008 waren dies im Einpersonenhaushalt 951 Euro pro Monat (siehe Arbeiterkammer Niederösterreich (2010): Working Poor in Niederösterreich. Ergebnisse).

3 Ausgleichszulagenrichtsatz 2010 für Alleinstehende: 784 Euro, in der Sozialhilfe aufgeschlüsselt auf Leistungen für den Lebensbedarf von 461 Euro + Mietbeihilfe von 279 Euro + Heizbeihilfe von 44 Euro.

4 Sowohl der durch die Längsschnittanalyse als auch durch die Befragung abgedeckte Zeitraum liegt zur Gänze vor der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Herbst 2010.

5 Der Bezug von Sozialhilfe ist an eine Reihe von Anspruchsvoraussetzungen (Einsatz eigener Mittel, etc.) geknüpft. Weiters beantragen nicht alle Personen, auf die die Voraussetzungen zutreffen, eine Unterstützung. Zu den Ursachen zählen etwa Schamgefühl, fehlende Informationen zur Unterstützungsleistung oder der Wunsch, auf eigenen Beinen zu stehen. Dies drückt sich auch in Berechnungen und Schätzungen zur sogenannten „Non-take-up-Rate“ aus.

6 Definitionsgemäß wird eine SH-Bezugsepisode dann als eine Working Poor-Phase identifiziert, wenn der Beschäftigungszeitanteil während des SH-Bezugs den Anteil von mindestens 25 Prozent erreicht und wenn gleichzeitig die Dauer des SH-Bezugs nicht weniger als

Tabelle 1: Working Poor 2001 bis 2008

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Personen nach Jahren	2001	2036	53,9%	1744	46,1%	3780	100%
	2002	2667	52,4%	2426	47,6%	5093	100%
	2003	3440	53,9%	2944	46,1%	6384	100%
	2004	4017	54,6%	3338	45,4%	7355	100%
	2005	4422	54,6%	3670	45,4%	8092	100%
	2006	4744	53,5%	4122	46,5%	8866	100%
	2007	4984	52,3%	4547	47,7%	9531	100%
	2008	5130	51,8%	4766	48,2%	9896	100%
	Gesamt	12319	54,8%	10166	45,2%	22485	100%

Quelle: L&R Database 'Working Poor LS', 2010

im Laufe des beobachteten Zeitraumes deutlich an. Waren im Jahr 2001 3.780 Personen in Wien von einer Working Poor-Problematik betroffen, so betrug die Anzahl im Jahr 2008 9.896 Personen (s.o. Tabelle 1). Ihr Anteil stieg nicht nur absolut, sondern auch relativ stark an, und zwar von 10 bis 11 Prozent auf 16 bis 17 Prozent der erwerbsfähigen SH-BezieherInnen.

Die Betrachtung der Sozial- und Bezugsmerkmale auf Personenebene zeigt:

- Männer sind etwas häufiger (55%) unter den Working Poor zu finden als Frauen.
- Mehr als zwei Drittel der Working Poor (67%) sind im Haupterwerbssalter (25-49 Jahre)
- Der Anteil von MaturantInnen beläuft sich auf rund 7 Prozent, der von AkademikerInnen auf rund 5 Prozent. Fast zwei Drittel der Working Poor (63%) weisen nur einen Pflichtschulabschluss auf.

Zwei Risikogruppen zeigen sich im Konnex der Art der Bedarfsgemeinschaft: 13 Prozent der Working Poor haben AlleinerzieherInnenstatus, bei 28 Prozent sind zwei oder mehr Kinder in der Bedarfsgemeinschaft verzeichnet.

Typische Vorkarrieren und Bezugs-Karrieren von Working Poor

In Bezug auf die Vorkarrieren erscheint als problematisch, dass bei rund 16 Prozent der Working Poor

drei Monate beträgt. Die Ergebnisse basieren auf einer personenorientierten Betrachtungsweise. Alle Episoden, welche ein- und derselben Person zugeordnet werden können, werden zusammen betrachtet. Das Ergebnis zeigt somit Fallzahlen und Strukturen auf Personenebene. Dieser Ansatz wurde aus fünf vorgeschlagenen Modellen im Rahmen eines Meetings mit begleitenden ExpertInnen als Favorit ausgewählt.

Verlaufsmuster gegeben sind, welche als erwerbsmäßiger Abstieg identifiziert werden müssen. Dieser Typ findet sich häufiger bei AlleinerzieherInnen und geschiedenen/getrennt lebenden Personen. Dem steht eine Gruppe von Working Poor gegenüber (31%), welche zuvor einen beruflichen Aufstieg im Sinne einer Erhöhung/Ausweitung der beruflichen Erwerbsintegration zu verzeichnen hatte. Eine marginale oder fehlende Erwerbsintegration lässt sich bei rund 30 Prozent der

Working Poor feststellen. Stärkeres Gewicht hat diese Gruppe – wie zu erwarten war – bei Jugendlichen bis 24 Jahren, Personen ohne Ausbildungsabschluss und Asylberechtigten.

Wie sind die SH-Bezugsverläufe der Working Poor beschaffen? Handelt es sich um eher kurze Bezüge, die nur einmal stattfinden oder wiederkehrenden Charakter haben oder handelt es sich um lang andauernde Bezüge?

Die Definition dieser Typen orientierte sich an der Dauer bzw. der Intensität des SH-Bezugs und des Grades des Wiederauftretens von SH-Bezügen:

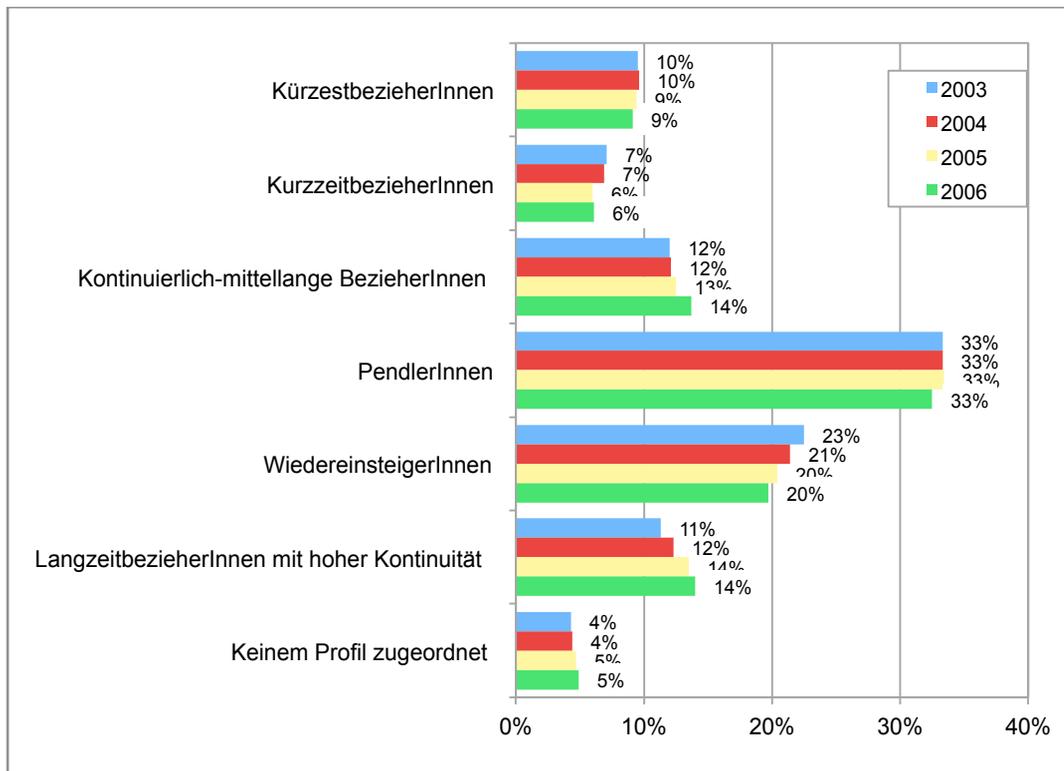
- KürzestbezieherInnen (bis max. 6 Monate)
- KurzzeitbezieherInnen (7 – 12 Monate)
- Kontinuierlich bis mittellange BezieherInnen (1 – 3 Jahre)
- LangzeitbezieherInnen (3 Jahre und mehr)

Dem Aspekt des Wiederauftretens wird Rechnung getragen, indem zwei zusätzliche Typen definiert wurden:

- PendlerInnen können mehrere, aber kürzere Bezugsunterbrechungen aufweisen
- WiedereinsteigerInnen hingegen haben lediglich eine einzige Bezugsunterbrechung zu verzeichnen, die aber auch länger beschaffen sein kann

Zentrales Ergebnis ist hier der hohe Anteil der beiden Gruppen „PendlerInnen“ und „WiedereinsteigerInnen“. So entfällt auf die erste Gruppe ein Anteil von rund 33 Prozent, auf die zweite Gruppe ein Anteil von 20 bis 23 Prozent je nach Beobachtungsjahr. Zusammen machen diese beiden Gruppen somit etwas mehr als die Hälfte der Working Poor aus (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Typisierung Working Poor nach Jahren (Betroffene 2003 bis 2006)



Quelle: L&R Database 'Working Poor LS', 2010; Prozentwerte gerundet auf ganzzahlige Werte.

LangzeitbezieherInnen mit hoher Kontinuität finden sich dagegen nur vergleichsweise selten (11% bis 14% der Personen). Dieser Befund ist dahingehend zu interpretieren, dass es offensichtlich vielen Working Poor zwar gelingt, für kürzere Zeit den SH-Bezug zu beenden, aber dennoch kein längerfristiger und dauerhafter Ausstieg aus der Sozialhilfe erreicht werden kann. Demnach wäre den Rückkehr- bzw. Wiedereinstiegsprozessen ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Auffällig ist auch, dass der Anteil der LangzeitbezieherInnen in den vier Beobachtungsjahren eine leichte Zunahme erfährt von rund 11 auf 14 Prozent, der Anteil der WiedereinsteigerInnen im selben Zeitraum hingegen eine Abnahme von 23 auf 20 Prozent. Hier ist es nicht auszuschließen, dass es sich um Trends handelt, die sich auch längerfristig fortsetzen. Dies würde bedeuten, dass wir eine Verfestigung der Working Poor-Problematik zu erwarten haben.

Bei Differenzierung der Working Poor-Typen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen lassen sich einige Profile herausarbeiten:

- Ältere (50-65 Jahre) sind häufiger den LangzeitbezieherInnen zuzuordnen
- Bei LebensgefährtlInnen lassen sich verstärkt Wechselprozesse beobachten, hingegen seltener Langzeitbezüge.
- Bei höherer Kinderzahl finden sich seltener kurze Bezüge, hingegen häufiger PendlerInnen bzw. LangzeitbezieherInnen. Dies deutet auf wiederkehrende Probleme bzw. langfristig nur schwer lösbare Probleme bei größeren Familien hin.
- In Bezug auf die Ausbildung sind Working Poor mit Hochschulausbildung zu erwähnen: Diese Gruppe entspricht häufiger dem Typ der Kurzest- und KurzzeitbezieherInnen und ist seltener durch Pendel- oder Wechselprozesse zu charakterisieren.
- Im Hinblick auf die Nationalität stechen Asylberechtigte heraus, haben diese doch viel seltener kurze Bezüge und viel häufiger Langzeitbezüge.

Working Poor als Übergang in Beschäftigung?
Im Zusammenhang mit dem Thema Working Poor

stellt sich unter anderem die Frage, ob eine Working Poor-Phase auch den Charakter eines Ausstiegs aus dem SH-Bezug haben kann. Den Längsschnittdaten zufolge kann dieser Übergangstyp, d.h. die Überbrückungsfunktion einer Working Poor-Phase beim Übergang aus dem Bezug der Sozialhilfe in eine nachfolgende Beschäftigung, tatsächlich aufgefunden werden. Auf rund 16 Prozent der beobachteten Fälle der Jahre 2001 bis 2008 trifft dies zu.

Auffallend ist, dass die Dauer der Working Poor-Phase bei dieser Gruppe sehr kurz ausfällt. Mehr als die Hälfte der beobachteten Phasen (54%) dauert nicht länger als zwei Monate, ein weiteres Fünftel (26%) hat eine Laufzeit von drei Monaten. Somit entfällt auf knapp zwei Drittel der Übergangsepisoden (71%) eine Laufzeit von bis zu drei Monaten. Längere Episoden konzentrieren sich vor allem auf den Bereich zwischen 4 und 12 Monaten.

Erwähnenswert ist die Verteilung des Übergangstyps nach Branchen. Den Daten zufolge findet sich ein Ausstieg aus dem SH-Bezug in den Erwerb eher im Bereich der vorbereitenden Baustellenarbeiten, der öffentlichen Verwaltung, des Sozialwesens und der Interessensvertretungen. Seltener hingegen finden sich solche Übergänge in der Gastronomie und in der Arbeitskräfteüberlassung, beides Branchen, welche – so ein Ergebnis der Studie – zu den Mitverursachern von Working Poor zu zählen sind.

Belastende Faktoren – Risikofaktoren

Eine zentrale Fragestellung der Studie betraf die Lebenssituation der betroffenen Personen. Was behindert die Personen bzw. was könnte sie unterstützen und fördern? Die erschwerenden Faktoren werden vereinfachend als „Risikofaktoren“⁷ umschrieben. Im Rahmen der Befragung wurde erhoben, ob bestimmte Faktoren auf ihre aktuelle Lebenssituation zutreffen – insofern handelt es sich durchwegs um die subjek-

7 Zu betonen ist hierzu, dass diese Faktoren zwar als „Risikofaktoren“ angesprochen werden, Risiko dabei aber als relationales Konzept gefasst ist. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Konkurrenz am Arbeitsmarkt, unterschiedlichsten Verdrängungsmechanismen und verengten Nachfragemustern von Unternehmen fungieren diverse individuelle Merkmale von ArbeitnehmerInnen aus Sicht der nachfragenden Unternehmen als Selektionskriterien – wie etwa ein niedriges Ausbildungsniveau oder Kinderbetreuungsaufgaben. Aus Sicht von ArbeitnehmerInnen und –suchenden werden diese individuellen Faktoren damit zu einem „Risiko“, denn sie stellen mögliche Gründe dar, die den Zugang zu stabilen, vollwertigen und finanziell Existenz sichernden Beschäftigungen erschweren.

tiven Einschätzungen der Befragten. Eine starke Betroffenheit zeigt sich hinsichtlich vier Faktoren (siehe Abbildung 2):

- Schuldenproblematik (62%)
- Fehlen einer verwertbaren beruflichen Ausbildung (59%)
- gesundheitliche Einschränkung (48%)
- Suche nach einer besser geeigneten Arbeitsstelle (53%)

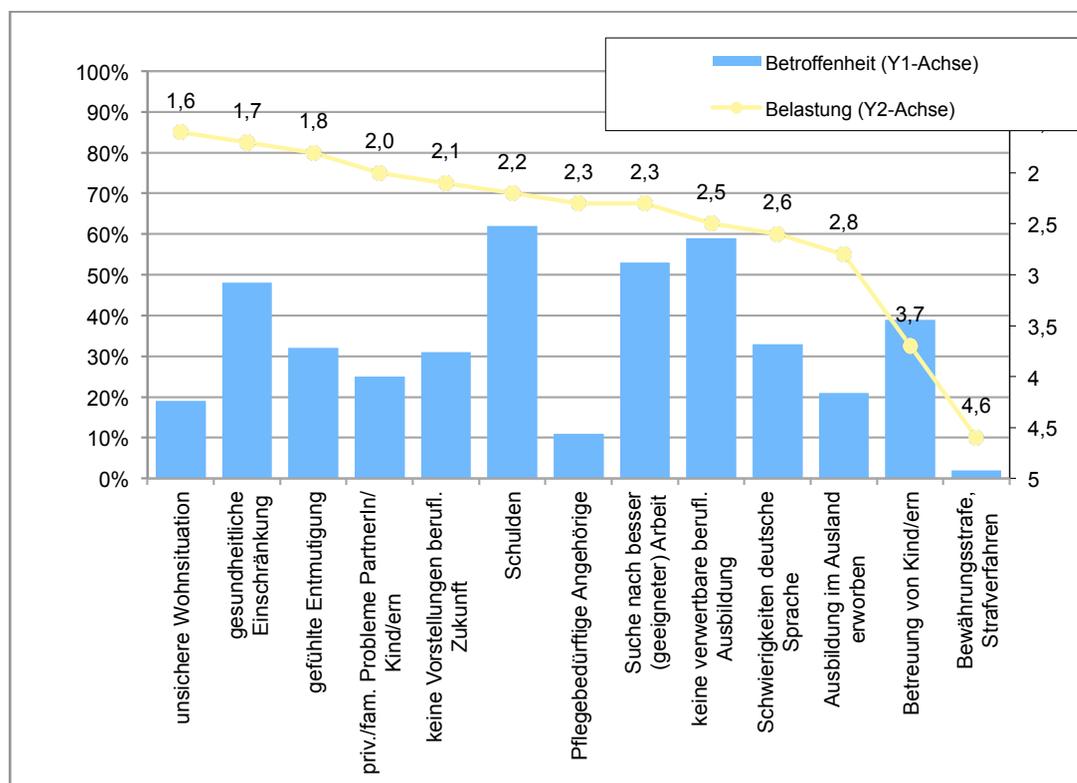
Weiters haben immerhin 33 Prozent der Working Poor Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache und auf gut jede fünfte Person (21%) trifft zu, dass die Ausbildung im Ausland erworben wurde. Diese Betroffenheiten unterstreichen die Charakterisierung der Gruppe der Working Poor, die sich bereits anhand der Sozial- und Bezugsmerkmale gezeigt hatte: Von Working Poor sind häufig Personen mit Migrationshintergrund sowie gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen betroffen.

Die aufgefundenen Risikofaktoren werden jedoch von den betroffenen Personen unterschiedlich belastend erlebt. Schulden und die fehlende berufliche Ausbildung bewegen sich eher im Mittelfeld der Belastungen. Am massivsten belasten die beiden Faktoren unsichere Wohnsituation und gesundheitliche Einschränkungen.

Stark belastend werden auch private Probleme und die persönlichen Einstellungsaspekte der gefühlten Entmutigung und der Perspektivenlosigkeit erlebt. Die qualifikatorischen Aspekte einer nicht verwertbaren beruflichen Ausbildung, einer im Ausland erworbenen Ausbildung sowie sprachlicher Defizite hingegen wirken offensichtlich weit weniger erschwerend. Auch die Betreuung von Kindern ist zwar für einen relativ großen Anteil von 39 Prozent ein zutreffender Faktor, die subjektive Belastung dadurch ist mit dem Mittelwert von 3,7 aber vergleichsweise gering. Auch rechtliche Probleme (wie Freiheitsstrafen auf Bewährung) belasten so gut wie gar nicht.

Die erfragten Risikofaktoren treten in der Mehrzahl der Fälle nicht einzeln auf, sondern zumeist sind es mehrere – mehr oder minder stark belastende – Faktoren, die die Lebenssituation der Working Poor kennzeichnen. Betroffen sind die Working Poor im Durchschnitt von 5,2 Faktoren: Bei etwa der Hälfte liegt die Betroffenheit in einem mittleren Bereich von 4 bis 6 Items und jeweils ein Viertel zeigt sich von 1 bis 3 Faktoren bzw. von 7 und mehr Faktoren betroffen.

Abbildung 2: Betroffenheit von verschiedenen Risikofaktoren (Mehrfachangaben möglich) und Belastung durch jene Faktoren



Parallel zur Addition der zutreffenden Faktoren lassen sich auch nur die als belastend empfundenen Faktoren summieren – hierbei errechnet sich ein Mittelwert von 3,4 belastenden Faktoren in der Lebenssituation. Working Poor mit Migrationshintergrund sind nicht nur von überdurchschnittlich vielen Faktoren betroffen, sondern auch von überdurchschnittlich vielen Faktoren belastet. Dasselbe gilt für Frauen: Differenziert nach Art der Bezugsgemeinschaft erweisen sich insbesondere AlleinerzieherInnen am weitaus stärksten betroffen und belastet.

Unterstützungsbedarfe

Für diejenigen Personen, die einen Veränderungswunsch hinsichtlich des nächsten Jahres zum Ausdruck brachten (gewünschte Arbeitszeitausweitung, Wechsel von DienstgeberIn oder Inhalt der Tätigkeit), wurden die dazu als notwendig empfundenen Unterstützungsbedarfe erhoben.

Auffällig ist zuallererst der hohe Anteil von Personen, die keinen Unterstützungsbedarf formulierten. Ein Viertel lehnte alle Unterstützungsvorschläge ab und hält kein Angebot für möglich oder sinnvoll.

Drei Viertel der Personen zeigten Interesse an einem oder mehreren Unterstützungsangeboten. Das größte Interesse besteht an Unterstützungen, die sich auf berufliche Inhalte beziehen. In erster Linie wurde eine berufliche Aus- und Weiterbildung (von 46% der Befragten mit Veränderungswünschen), aber auch eine Beratung zu beruflichen Möglichkeiten sowie zu Aus- und Weiterbildungsangeboten (von 36%) als positive Unterstützung angesprochen. Insbesondere Personen aus der jüngsten Altersgruppe (zwei Drittel) sowie jene, die einen beruflichen Umstieg innerhalb des nächsten Jahres wünschen, zeigen sich an Qualifizierungsangeboten interessiert.

Nach Meinung der befragten ExpertInnen sind die geäußerten Unterstützungsbedarfe jedoch zu einem gewissen Grad kritisch zu sehen bzw. sollten nicht als realer Qualifizierungswunsch interpretiert werden. Berufliche Aus- und Weiterbildung hat im aktuellen Arbeitsmarktkontext einen hohen Stellenwert und ist „sozial erwünscht“ – nicht zuletzt aufgrund der propagierten Wichtigkeit von Lebenslangem Lernen.

Arbeits(platz)bezogene Unterstützungen wurden in zweifacher Form angesprochen bzw. vorgeschlagen.

Eine Unterstützung bei der Jobsuche erachten 31 Prozent der Befragten als nützlich. Unterstützungen zum Erhalt des Arbeitsplatzes, also eine in Richtung eines Coachings gedachte begleitende Beratung, die etwa bei der Bearbeitung von Schwierigkeiten am Arbeitsplatz helfen soll, wird von 15 Prozent als hilfreich bewertet.

Die weiteren vorgeschlagenen Angebote beziehen sich auf Bereiche, die als mögliche Risikofaktoren in der Lebenssituation besprochen wurden. Eine Unterstützung bei Betreuungsaufgaben wird von 19 Prozent der Befragten, die Kinder betreuen, als hilfreiches Angebot eingeschätzt (insgesamt 7%). Eine Schuldenregulierung ist bei jenen, die Schulden haben, für 27 Prozent von Interesse (insgesamt 18%). Eine Unterstützung bei Wohnproblemen würde von 36 Prozent von denen, die eine unsichere Wohnsituation haben, unterstützend eingeschätzt (insgesamt 15%). Sprachkurse schließlich werden von gut der Hälfte (52%) jener, die angeben, Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache zu haben, als hilfreiche Unterstützung für ihre berufliche Situation erachtet (insgesamt 19%).

Schlussfolgerungen – Risikogruppen und Handlungsoptionen

Das Phänomen der Working Poor steht in den meisten Fällen in engem Zusammenhang mit dem Ausmaß der Arbeitszeit. Allerdings sind 21 Prozent der Working Poor Vollzeit beschäftigt und sind trotzdem auf eine SH-Unterstützung angewiesen. 79 Prozent arbeiten weniger als 35 Stunden, die meisten davon

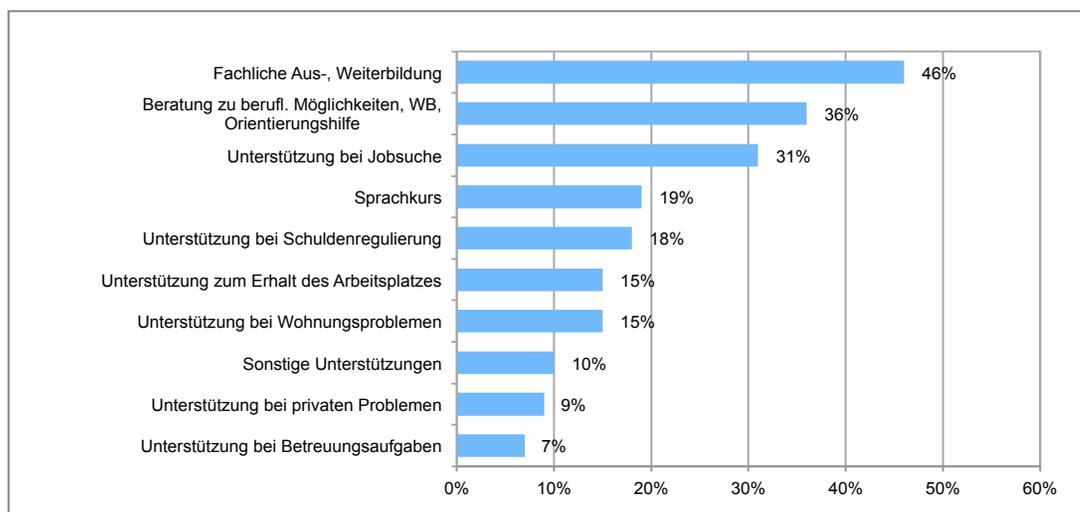
zwischen 20 und 34 Stunden. Der überwiegende Teil der Teilzeitbeschäftigten (81%) gibt ein Interesse an einer Ausweitung der Arbeitszeit an. Allerdings gibt es in den meisten Fällen Hinderungsgründe, um dies zu verwirklichen. Diese reichen von arbeitgeberbezogenen Hinderungsgründen (keine Vollzeitbeschäftigung im Betrieb möglich, keine Vereinbarkeit mit Kinderbetreuung) über arbeitsbelastende Faktoren im Konnex Gesundheit bis hin zu fehlenden Bildungsabschlüssen.

Zuletzt wurden im Rahmen der Studie Teilgruppen identifiziert bzw. definiert, die sich durch spezifische Konstellationen auszeichnen, um so den Blick auf typische Kombinationen von Merkmalen und Problembereichen – nicht zuletzt im Hinblick auf mögliche Unterstützungen für die Gruppe – zu schärfen.

Im Folgenden werden vier Risikogruppen im Überblick dargestellt:

- *AlleinerzieherInnen* stellen eine relativ kleine Gruppe unter den Working Poor dar (13%), allerdings weisen sie – mit Ausnahme von Schulden – in hohem Maße Probleme auf. Ein großer Teil der AlleinerzieherInnen (85%) strebt eine Ausweitung der Arbeitszeit an, es sind aber deutliche Grenzen aufgrund von Kinderbetreuungspflichten gesetzt. Unterstützungsbedarf äußert diese Gruppe bei Kinderbetreuung, familiären Problemen und bei Angeboten für die berufliche Orientierung.
- *Gesundheitlich Belastete*: Fast jede/r Zweite (48%) weist gesundheitliche Einschränkungen auf. Auf-

Abbildung 3: Unterstützungsbedarfe in der Gruppe von Personen mit Veränderungswunsch, Mehrfachangaben möglich



Quelle: L&R Datafile 'Working Poor Befragung', 2010; Gewichtete Stichprobe, Interviews n=165

fällig ist ein Zusammenfallen mit anderen problematischen Faktoren der Lebenssituation, sodass wechselseitige Verstärkereffekte angenommen werden können. Überdurchschnittlich häufig wird der Wunsch nach beruflichem Um- oder Aufstieg geäußert, allerdings fehlen meist konkrete berufliche Vorstellungen und Perspektiven (starke Überschneidung mit der Risikogruppe der Entmutigten). An Unterstützungsbedarfen werden Aus- und Weiterbildungen angesprochen, ebenso aber auch Orientierungshilfen sowie Maßnahmen zum Erhalt des Arbeitsplatzes. Am stärksten zeigt sich ein Bedarf nach gesundheitsfördernden Maßnahmen.

- *Entmutigte*: Rund jede/r siebente Working Poor hat keine konkrete Vorstellung von der beruflichen Zukunft und fühlt sich hinsichtlich der Erwerbssituation entmutigt. Diese Personen sind häufig im Rahmen einer atypischen Beschäftigung tätig. Die Lebenssituation ist durch multiple Problemlagen gekennzeichnet, insbesondere durch Schulden, gesundheitliche Einschränkungen und private Probleme, die Pflege von Angehörigen und Erwerb der Ausbildung im Ausland. In dieser Gruppe ist der Veränderungswunsch – hinsichtlich eines beruflichen Um- oder Aufstiegs oder eines Arbeitgeberwechsels – groß, allerdings fehlen konkrete Vorstellungen. Die Unterstützungswünsche gehen stark in Richtung Unterstützung beim Arbeitsplatzverlust sowie Hilfe bei privaten Problemen und gesundheitlichen Belastungen.
- *Veränderungsmotivierte mit geringen Vermittlungseinschränkungen* stellen ebenfalls eine relativ kleine Gruppe dar (16%). Sie sind eher jung (25 bis 35 Jahre) und weisen zumindest zur Hälfte eine Ausbildung auf. Vorrangiges Problemfeld sind Schulden. Die Teilgruppe der schlecht Ausgebildeten wünscht sich vorrangig Unterstützung bei fachlicher Aus- und Weiterbildung. Mehr als ein Viertel wünschen sich eine Unterstützung bei der Jobsuche, in der Regel nach einem inhaltlich anders gelagerten Job.

Handlungsoptionen

Verbesserungen sind nicht allein durch Arbeitsmarktpolitik (im engeren Sinne) und durch das letzte Netz der sozialen Absicherung – die bedarfsorientierte Mindestsicherung – möglich. Dies zeigt sich u.a. daran, dass 21 Prozent der Working Poor in dieser Studie Vollzeit arbeiten. Der enge Zusammenhang mit dem Niedriglohnsektor zum einen – 39 Prozent der befragten Personen geben an, weniger als 6,50 Euro pro Stunde netto zu verdienen – und dem Bezugssta-

tus mit Kindern zum anderen – 15 Prozent der Working Poor haben drei und mehr Kinder –, verweist auf eine notwendige Veränderung von sozialpolitischen Rahmenbedingungen: Erhöhung bzw. Einführung von Mindestlöhnen, Verbesserung der Durchsetzung von Mindeststandards bei atypischer Beschäftigung (Leiharbeit) bzw. familienpolitischen Sozialleistungen. Auch für Personen, die aus Gründen gesundheitlicher Einschränkungen bzw. wegen Betreuungspflichten nicht Vollzeit arbeiten können, sollte eine existenzielle Absicherung außerhalb der bedarfsorientierten Mindestsicherung ermöglicht werden, etwa in Form eines Rechts auf Teilzeit und gleichzeitigem Bezug von Teilleistungen aus anderen sozialen Sicherungssystemen.

Neben diesen strukturellen Maßnahmen in vorgelagerten Systemen werden folgende kurz- und mittelfristige Maßnahmen empfohlen:

- Schaffung eines verbesserten Zugangs zu Qualifizierungsangeboten (inklusive einer besonderen Beratung) für Working Poor und Anpassung der Qualifizierungsangebote an Personen mit multiplen Problemlagen.
- Schaffung eines spezifischen Beratungsangebotes nach dem Prinzip des umfassenden Case Managements für Personen mit multiplen Problemlagen mit einem besonderen Augenmerk auf Empowerment und Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen, Schuldenregulierung und akuten Wohnproblemen.
- Verbesserter Zugang zu Gesundheitsberatung und -förderung bzw. Rehabilitation für Working Poor und insbesondere für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Bruno Schernhammer

Der Autor ist Mitarbeiter der Abteilung Kommunale Arbeitsmarktpolitik des waff, zuständig für das Themenfeld Ausgrenzungsgefährdete Personen. Kontakt: bruno_schernhammer@waff.at

Die Langfassung der Studie findet sich unter www.irsocialresearch.at oder <http://www.waff.at/projekte-fuer-den-arbeitsmarkt/studien-wirkungs-und-arbeitsmarktanalyse/studien/>. Eine Printversion⁸ ist im Jänner 2012 bei der Arbeiterkammer Wien erschienen.

⁸ Riesenfelder Andreas, Schelepa Susanne, Matt Ina: Working Poor in Wien. Eine Bestandsaufnahme von SozialhilfebezieherInnen mit parallelem Erwerbseinkommen, Wien 2012

Index zur globalen Militarisierung

Ende Jänner veröffentlichte das Bonn International Center for Conversion (BICC) zum dritten Mal den Globalen Militarisierungsindex (GMI). Der aktuelle Index untersucht die Militarisierungsgrade von 149 Ländern und dokumentiert die Entwicklung seit 1990. Der GMI 2012 bestätigt den Trend, nach dem die Region des Nahen und Mittleren Ostens weltweit am höchsten militarisiert ist.

Im Jahr 2010 – dem letzten Jahr, für das aktuelle Daten vorlagen – belegten Israel, Singapur, Syrien, Russland, Jordanien, Zypern, Südkorea, Kuwait, Griechenland und Saudi-Arabien die ersten zehn Plätze des GMI. Dieser Index definiert den Militarisierungsgrad eines Landes unter anderem dadurch, wie sich die staatliche Mittelverteilung an das Militär zum Bruttoinlandsprodukt oder zu anderen gesellschaftlichen Bereichen wie z.B. der medizinischen Versorgung verhält. Weitere Indikatoren sind die Gesamtzahl von (para)militärischem Personal und Reservisten im Verhältnis zur Zahl der Ärzte und zur Gesamtbevölkerung sowie die Anzahl der schweren Waffensysteme im

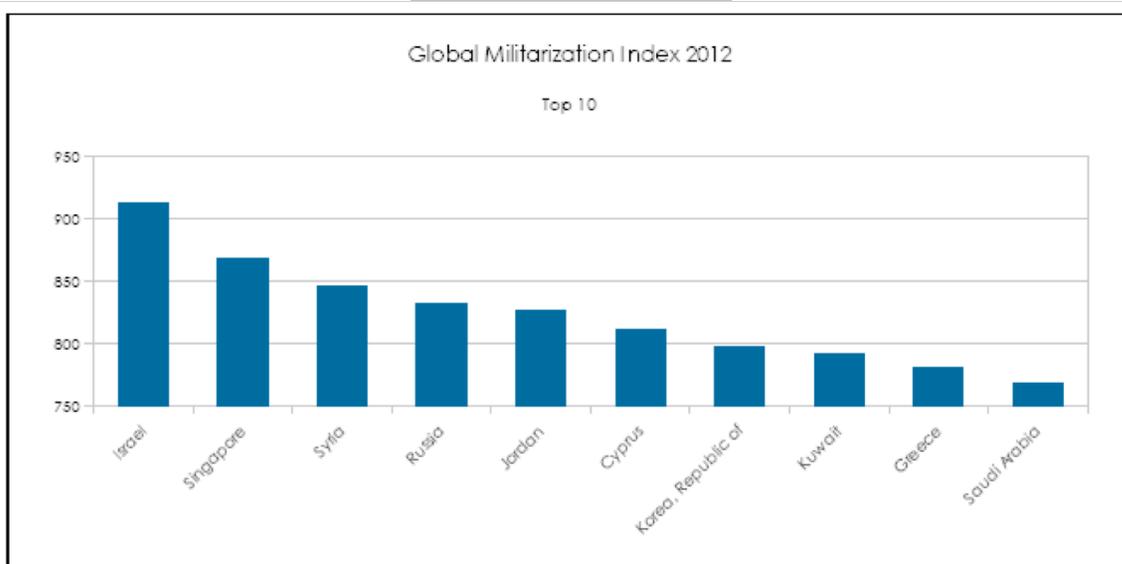
Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.¹ Der GMI stützt sich unter anderem auf Zahlen des Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI, des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des BICC. Das Ranking zeigt die Militarisierung von 161 Staaten seit 1990. Der Index wird jährlich durch das BICC aktualisiert.

USA haben höchstes Verteidigungsbudget

Auch wenn die USA im Globalen Militarisierungsindex 2012 nur Platz 30 von insgesamt 149 Staaten einnehmen, steht ihr Verteidigungsbudget mit 687 Milliarden US-Dollar weiter weltweit an der Spitze. „Der GMI weist jedoch nach, dass auch die Militarisierung der Vereinigten Staaten in den letzten zehn Jahren zugenommen hat. Der Index ermöglicht es, diesen Trend weiter im Auge zu behalten“, erläutert Jan Grebe, Projektleiter am BICC.

Im Bereich der NATO und Russland sowie dem restlichen Europa setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort. Russland (Rang 4) weist im Jahr 2010 im Vergleich zu den USA weiterhin einen höheren Militarisierungsgrad auf, auch wenn das absolute Verteidigungsbudget der USA deutlich höher ist (s.o.). Auffällig bleibt die hohe Militarisierung von Griechenland (Rang 9), während in der Türkei (Rang 27) der Militarisierungsgrad rückläufig ist.

1 Im Detail dazu siehe: Der Globale Militarisierungsindex (GMI) – Der Nutzen des GMI zur Bewertung der Entwicklungsorientierung von Staaten und regionaler Militarisierung, BICC: Bonn 2011



Der GMI bestimmt die Höhe der Militarisierung mit einer Punktezahl zwischen 0 und 1.000 Punkten

In Osteuropa ist Weißrussland (Rang 16) weiterhin einer der höchst militarisierten Staaten der Region. Deutschland ist von Rang 73 auf Rang 81 im Jahr 2010 gesunken. Die Reduzierung der Rüstungsbeschaffungen und der Sparzwang in Westeuropa werden möglicherweise Auswirkungen auf die Militarisierung in der Zukunft haben, wobei jedoch 2010 noch kein rückläufiger Trend eingesetzt hatte.

Naher und Mittlerer Osten weit vorn

Fünf der ersten zehn Länder des GMI sind im Nahen und Mittleren Osten zu finden: Israel (Rang 1), Syrien (Rang 3), Jordanien (Rang 5), Kuwait (Rang 8) und Saudi-Arabien (Rang 10). Fast alle Länder des Nahen und Mittleren Ostens rangieren innerhalb der ersten 40 Plätze des GMI. Dies ist ein Beleg für die insgesamt hohe Militarisierung in dieser konfliktreichen Region – der Iran steht hier z.B. an 32. Stelle. Vor dem Hintergrund des arabischen Frühlings, der anhaltenden Unruhen und der politischen Konflikte in einigen Staaten bergen die hohen Militarisierungsgrade potenziell die Gefahr, die Region weiter zu destabilisieren. „Hohe Militarisierungsgrade können dazu beitragen, dass sowohl innere als auch äußere Konflikte gewaltsam ausgetragen werden“, erklärt Marc von Boemcken, BICC-Experte.

„Im Nahen und Mittleren Osten sind die massiven Waffenkäufe, die unter anderem Saudi-Arabien in den letzten Jahren getätigt hat und weiter fortsetzt, möglicherweise Anzeichen für eine Dynamik des regionalen Wettrüstens“, warnt Jan Grebe. Ähnliche Trends der regionalen Rüstungseskalation lässt der GMI auch für Asien und Lateinamerika erkennen.

Tendenzen zum regionalen Wettrüsten in Asien und Lateinamerika

Mit Singapur (Rang 2) und Südkorea (Rang 7) befinden sich im Jahr 2010 erneut zwei der höchst militarisierten Länder der Welt in Südost- und Ostasien. „Für Nordkorea liegen keine verlässlichen Zahlen über Militärausgaben und Stärke der Streitkräfte sowie zur Anzahl schwerer Waffensysteme vor. Eine Berechnung des Militarisierungsgrad ist daher zwar nicht möglich, doch es ist anzunehmen, dass es sich um das höchst militarisierte Land der Welt handelt“, bemerkt Marc von Boemcken.

China (Rang 83) und Indien (Rang 75) weisen hingegen nur mittlere Militarisierungsgrade auf. Was die Rüstungsausgaben angeht, liegt China jedoch mit 114 Milliarden US-Dollar weltweit auf Platz 2 – mit seit Jahren steigender Tendenz. Die Reaktion vieler Länder der Region gerade auf die Rüstungsanstrengungen

Beijings mag sich in Zukunft auch auf die Entwicklung ihres Militarisierungsgrades auswirken.

In Südamerika finden sich recht konstante, teilweise hohe Militarisierungsgrade. Chile (Rang 34) und Ecuador (Rang 36) sowie Peru (Rang 48) und Kolumbien (Rang 49) haben regionale Spitzenstellungen. Mögliche Ursache können die ungelösten Territorialkonflikte oder auch der Konflikt in Kolumbien sein. Brasilien liegt zwar mit Rang 76 nur im mittleren Bereich des GMI, seine Rüstungsausgaben im Jahr 2010 lagen jedoch mit rund 28 Milliarden US-Dollar vor dem Hintergrund einer konstanten jährlichen Steigerung weit vor allen anderen lateinamerikanischen Staaten. „Hier stellt sich die Frage, ob es Tendenzen zu einem regionalen Wettrüsten gibt, das Brasilien anführt“, überlegt Jan Grebe.

Zahlreiche Konflikte, aber niedrige Militarisierungsgrade in Afrika

Afrika südlich der Sahara verzeichnet im Allgemeinen niedrige Militarisierungsgrade. Ausnahmen bilden Angola (Rang 31), Mauretanien (Rang 43) und Dschibuti (Rang 44). Zu Eritrea liegen seit 2007 keine Daten mehr vor. Es ist jedoch anzunehmen, dass das Land weiterhin hoch militarisiert ist. Trotz zahlreicher Konflikte und Unruhen in vielen Ländern der Region verzeichnen 19 Länder niedrige Militarisierungsgrade (Indexwert unter 549). So zum Beispiel die Zentralafrikanische Republik (Rang 97), Mali (Rang 107) und Nigeria (Rang 125).

Die Lage in der Zentralafrikanischen Republik und in Nigeria werden im Failed State Index als kritisch bewertet und zeugen von einer höchst instabilen Situation. Diese Gemengelage deutet auf das Phänomen hin, dass manche staatliche Sicherheitsapparate nicht in der Lage sind, Gewalt und Konflikte zu verhindern, eben weil das betreffende Land eine niedrige Militarisierung zeigt.

Quellen: Susanne Heinke: Globale Militarisierung 2012. Pressemitteilung des Bonn International Center for Conversion (BICC), 20.01.2012; Jan Grebe: Der Globale Militarisierungsindex (GMI) 2012 des BICC, http://www.bicc.de/uploads/gmi/pdf/Global_Militarization_Index_2012_Fact_Sheet_d.pdf

Nähere Informationen unter: <http://www.bicc.de/our-work/gmi.html>

Standortschließungen und ihre Konsequenzen

Die Schließung des Nokia-Werkes in Bochum 2008 hat für viel Aufsehen und hitzige Diskussionen gesorgt. Viele Menschen haben ihren Job verloren und die allgemeine öffentliche Empörung war groß. Die Kulturgeographen Lienhard Lötscher und Klaus Kost von der Ruhr-Universität Bochum sowie Jörg Weingarten von der Project Consult GmbH (PCG) beschäftigen sich mit den Konsequenzen solcher Werksschließungen.

In einer Studie erarbeiteten sie Handlungserfordernisse und Möglichkeiten für eine zukunftsfähige und kooperative Regionalpolitik. Es geht darum, Unternehmen dazu zu bewegen, soziale und regionale Verantwortung zu zeigen, wenn sie einen Standort umstrukturieren oder aufgeben. Die Ergebnisse sind nun als Buch unter dem Titel „Neue und innovative Ansätze zur Regionalentwicklung durch unternehmerische Wirtschaftsförderung“ erschienen.

Ereignisse wie Nokia oder BenQ haben in den letzten Jahren gezeigt, dass es ohne nachhaltige Perspektiven für das Umland nicht geht, denn die Folgeprobleme reichen über die gekündigten Mitarbeiter hinaus. „Es entsteht ein Dominoeffekt, dessen Folgen kaum vorhersehbar sind und der nur Verlierer produziert“, so Co-Autor Weingarten. Zulieferer oder angeschlossene Dienstleistungsunternehmen büßen einen wichtigen Auftraggeber ein, während die Kommunen geringere Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Sozialausgaben verzeichnen. Zudem verlieren die Städte für die BewohnerInnen und Firmen an Attraktivität.

Für den Geographen Kost geht es jedoch nicht ausschließlich um Großunternehmen, für ihn stehen auch mittelständische Unternehmen in der Verantwortung, wenn sie Teile der Belegschaft entlassen müssen. Hier sieht er Frankreich als Vorbild: „Es gibt dort ein Gesetz, dass restrukturierende Unternehmen verpflichtet, in einem gewissen Umfang Förderungsmaßnahmen in der Region zu finanzieren“. Ziel der Forscher ist es, einen ganzheitlichen Ansatz für die regionalwirtschaftliche Debatte zu liefern und das Thema in der öffentlichen Wahrnehmung hervorzuheben.

*Klaus Kost, Lienhard Lötscher, Jörg Weingarten:
Neue und innovative Ansätze zur Regionalentwicklung durch unternehmerische Wirtschaftsförderung
Hans-Böckler-Stiftung Düsseldorf 2011
236 Seiten, EUR 25,70*

Wege zur Ernährungssouveränität

Die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) steht im Kreuzfeuer der Kritik. Der Großteil der öffentlichen Gelder fließt in die Hände von GroßgrundbesitzerInnen und an die exportorientierte Lebensmittelindustrie. Die fortschreitende Industrialisierung und Überproduktion in Europa ist nicht nur verantwortlich für massive Umweltprobleme – sie zerstört auch die Landwirtschaft des globalen Südens. Gleichzeitig verzeichnen Agromultis und Supermarktketten steigende Profite und erhöhen ihre Preisspannen. Mit dem teilweise massiven Anstieg der Lebensmittelpreise wird deutlich, wie problematisch unser Lebensmittelsystem organisiert ist.

Das Buch „Ernährungssouveränität“ von Attac und ÖBV-Via Campesina stellt die europäische Agrar- und Lebensmittelpolitik zur Diskussion. Es geht um nicht weniger als die Frage, wie wir uns in Zukunft ernähren werden bzw. können, so die HerausgeberInnen. Gérard Choplin ist Agronom und Mitarbeiter der Europäischen Koordination von Via Campesina, Alexandra Strickner ist Ökonomin und Vorsitzende von Attac Österreich, Aurélie Trouvé ist Assistentin für Agrarökonomie bei Agrosup Dijon.

In der Publikation werden folgende Fragen behandelt:

- Brauchen wir heute noch eine Landwirtschaftspolitik? Wenn ja, warum?
- Braucht es Subventionen für die Landwirtschaft in dieser Art und Weise?
- Brauchen wir überhaupt noch Bauern und Bäuerinnen, um Europa zu ernähren?
- Ist es die Aufgabe Europas, die Welt zu ernähren?

Der Band will einen Beitrag zu einem besseren Verstehen der GAP leisten und stellt eine zivilgesellschaftliche Alternative dazu vor. Im Zentrum steht das Konzept der Ernährungssouveränität, das sich an einem ökologisch und sozial nachhaltigen Landwirtschafts- und Lebensmittelsystem orientiert. Es wird – so die Konzeption – von einer bäuerlichen Landwirtschaft getragen, soll gesunde Lebensmittel für alle erzeugen und den Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, ein gerechtes Einkommen sichern.

*Gerard Choplin, Alexandra Strickner, Aurélie Trouvé
(Hg.): Ernährungssouveränität
Für eine andere Agrar- und Lebensmittelpolitik
Mandelbaum Verlag, Wien 2011
120 Seiten, EUR 9,90*

Zwei Theoretikerinnen im Vergleich

Der Mainstream der Politischen Theorie kennt nur wenige ideengeschichtliche Klassikerinnen – und würdigt kaum eine ausreichend. Umso bedeutsamer ist es, dass sich im 20. Jahrhundert zwei Frauen zur gleichen Zeit mit einer ganz ähnlichen philosophischen Orientierung den unbestrittenen Rang einer Klassikerin erworben haben: Hannah Arendt und Simone de Beauvoir. Die Gießener Politikwissenschaftlerin und Leiterin der Arbeitsstelle Gender Studies, Barbara Holland-Cunz, setzt sich in ihrem soeben erschienenen Buch „Gefährdete Freiheit. Über Hannah Arendt und Simone de Beauvoir“ intensiv mit den politischen Ideen der beiden Frauen auseinander.

Im Zentrum der Politischen Theorien Hannah Arendts und Simone de Beauvoirs steht ein Konzept von Freiheit, das sowohl enthusiastisch die Herausforderungen preist als auch realistisch die Gefährdungen erfasst. Aus der Perspektive des Freiheitskonzepts werden hier erstmals beide Theoretikerinnen ausführlich vergleichend betrachtet. Arendts Konzept einer zerbrechlichen Freiheit und Beauvoirs Idee einer beängstigenden Freiheit stellen komplexe moderne Anthropologien dar, die die Menschheit als soziale Spezies zeichnen, hin- und hergerissen zwischen Wagemut und Verzagttheit, angewiesen auf die Welt und die Anderen.

Beide Theoretikerinnen vereint zudem eine kritische, mitunter abwertende Haltung gegenüber der „Naturseite“ menschlicher Existenz, gegen Körperlichkeit, Gattung und Notwendigkeit. Arendts und Beauvoirs biographisches und theoretisches Verhältnis zum Existenzialismus wirft schließlich die Frage auf, ob die existenzialistische Freiheitskonzeption vielleicht nicht zufällig für eine von Frauen formulierte politische Anthropologie in patriarchalen Gesellschaften besonders viel versprechend ist. Die Diskussion des Konzepts der gefährdeten Freiheit in der Politischen Theorie Arendts und Beauvoirs schließt erstmalig ein vergleichendes Verständnis beider Werke, ihrer großen Ähnlichkeiten und feinen Unterschiede auf.

*Barbara Holland-Cunz: Gefährdete Freiheit
Über Hannah Arendt und Simone de Beauvoir
Verlag Barbara Budrich 2012
149 Seiten, EUR 20,50*

Kärnten liegt am Meer

„Kärnten liegt am Meer – was sich alle Kärntnerinnen und Kärntner immer schon gewünscht haben, kann

schon in Kürze Wirklichkeit werden“, so steht es im Klappentext einer aktuellen Publikation, die versucht, die Geschichte des Kärntner Ortstafelkonflikts aus der Perspektive der Geschichte des 20. Jahrhunderts zu verstehen. Man müsse, so die HerausgeberInnen Wolfgang Petritsch, Wilfried Graf und Gudrun Kramer, nur ernst machen mit der viel beschworenen Alpen-Adria-Idee, die in einem logischen nächsten Schritt eine transnationale, multikulturelle, mehrsprachige und deswegen auch wirtschaftlich prosperierende Region sein könnte. Als „eine Art kleines gemeinsames Europa innerhalb des großen gemeinsamen Europa“ sehen sie den Alpen-Adria-Raum, in dem nicht nur „Kärnten am Meer, sondern auch Ljubljana am Wörthersee oder Udine an der Drava/Drau“ liegen würde, so Werner Wintersteiner in seinem Beitrag zu dem Buch.

Um der Idee ein Stück näher zu kommen, thematisieren die AutorInnen und HerausgeberInnen Konfliktgeschichte(n) über Trauma, Macht und Identität in der Region. In Gesprächen mit zehn deutsch- und zehn slowenischsprachigen Kärntnerinnen und Kärntnern aus drei Generationen und unterschiedlichen ideologischen „Lagern“ entsteht ein „lebens- und landesgeschichtliches Panorama Kärntens“, so die Beschreibung. Ergänzt werden diese Gespräche durch eine Reihe erläuternder Kommentare aus der Sicht unterschiedlicher Disziplinen.

GesprächspartnerInnen sind: Ernst Blajs, Josef Feldner, Veronika Haring, Stefan Kramer, Peter Kuchar, Josef Lausegger, Gerhard Leeb, Arno Manner, Bogomir Mohor-Ston, Othmar Mory, Vida Obid, Anton Rosenzopf-Jank, Bernard Sadovnik, Otto Scrinzi, Franz-Josef Smrtnik, Heinz Stritzl, Marjan Sturm, Hans M. Tuschar, Rudi Vouk, Dejan Zwitter.

«Wie auch die Gespräche in diesem Buch verdeutlichen, ist der Ortstafelkonflikt ‚geregelt‘, sogar weitgehend gelöst, aber noch nicht transformiert. Es wird sich erst erweisen, ob die jetzt erzielte Konfliktregelung auch zu einer Konfliktlösung in Hinblick auf die tieferen Dimensionen der Volksgruppenfrage führt – und darüber hinaus zu einer nachhaltigen Konflikttransformation, zu einem neuen Umgang mit der Vergangenheit und zur Perspektive einer Versöhnung zwischen den Konfliktparteien», so Mitherausgeber Graf.

*Wolfgang Petritsch, Wilfried Graf, Gudrun Kramer (Hg.): Kärnten liegt am Meer. Konfliktgeschichte/n über Trauma, Macht und Identität
Klagenfurt: Drava/Heyn 2012
568 Seiten, EUR 29,80*

SchülerInnen im Dialog mit Zeitzeugen

Anlässlich des 100. Geburtstags von Hermann Langbein, dem Initiator der Aktion „Zeitzeugen in den Schulen“, findet ein Festakt mit anschließendem Programm für Schulklassen der Sekundarstufe II, LehrerInnen, Studierende und sonstige Interessierte statt. Festredner ist Staatssekretär Josef Ostermayer. SchülerInnen haben die Gelegenheit, mit Zeitzeugen ins Gespräch zu kommen. Für LehrerInnen findet ein Vortrag des Politologen Anton Pelinka statt. Am Abend wird die erste Biografie über Hermann Langbein präsentiert.

Termin und Ort: 16. April 2012, Kongresssaal der Arbeiterkammer Oberösterreich
Information: <http://www.arbeiterkammer.com/>
Anmeldung: Tel. 0732 6906 2634; Mail: holl.e@akooe.at

Globalisierung am Beispiel chinesischer Aktivitäten in Tansania

Der Vortrag von Huruma Sigalla, Soziologe an der Universität Dar Es Salaam, thematisiert die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Tansania und China und die damit in Zusammenhang stehende Migration von Chinesen nach Afrika. Es geht dabei nicht nur um die Arbeitsmigration in der Folge von Großaufträgen chinesischer Unternehmen, sondern auch um wachsende Aktivitäten von chinesischen Händlern und Kleinunternehmen in Tansania, die dort teilweise als Bruch mit eigenen kulturellen Traditionen erlebt werden.

Termin und Ort: 16. April 2012, 19.00 Uhr, Wissensturm der VHS Linz

Zwangsprostitution und Menschenhandel

Die internationale Konferenz fokussiert die Perspektive der Opfer von Zwangsprostitution und die Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um Opfer wirksam zu schützen und ihnen zu helfen. Vor allem Frauen und Mädchen sind es, die zu einer sexuellen Ware degradiert, die verkauft und gekauft werden – so eine Studie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Aus Angst vor weiterer Gewalt schweigen die meisten Opfer und viele Menschen schauen weg.

Termin: 19. - 21. April 2012
Ort: Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen,
 Hohsen 2, D 31134 Hildesheim
Information: www.hawk-hhg.de/menschenhandel

Management von komplexen Pflegesituationen

Die Praxis der Pflege unterliegt dem Veränderungsdruck des gesellschaftlichen und ökonomischen Umfelds: Bedürfnisse der PatientInnen und KlientInnen und der Bedarf der Bevölkerung an zukünftiger Pflege machen neue Konzeptionen von Pflegearrangements notwendig. Der 2. Kongress „Advancing Nursing Practitioners“ (ANP) will den Diskurs zwischen Praxis, Management, Wissenschaft, Lehre und Politik fördern.

Termin und Ort: 26. April 2012, FH Oberösterreich, Campus Linz
Information: www.fh-ooe.at/anp-kongress2012

Arbeiten und Wirtschaften wie noch nie

Zum ersten Mal findet heuer das Steyrer Zukunftssymposium statt. Eine breite Plattform an Kooperationspartnern lädt ins Dominikanerhaus, um Perspektiven für ein gutes Leben für alle zu erörtern. Nachdem am Freitag mögliche Wege in eine Zukunft mit Lebensqualität diskutiert werden, laden am Samstag vier Workshops dazu ein, sich mit einem neuen Verständnis von Arbeit, neuen (regionalen) Währungen, der Neu-Verteilung von Arbeit sowie mit dem Konzept und der Wirklichkeit der Gemeinwohlökonomie auseinanderzusetzen.

Termin und Ort: 27. - 28. April 2012, Treffpunkt Dominikanerhaus, 4400 Steyr
Information: www.museum-steyr.at

kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.

Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und
Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:

Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Johannes
Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:

8 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:

kontraste: JKU Linz, Institut für Gesellschaftsund
Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Tel.: 0732 2468 7168

Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at

Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste

Aboervice, Sekretariat: Judith Luckeneder, Tel. 0732 2468 7161

Fax DW 7172 Mail: judith.luckeneder@jku.at

Redaktionsteam:

Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Dr. Bettina Leibetseder,
Dr. Susanna Rothmayer, Dr. Angela
Wegscheider

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht auf Kürzung
und Entscheidung über die Veröffentlichung vor.
Redaktionsschluss ist jeweils der 20. des Vormonats.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge können,
müssen aber nicht die Meinung
der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:

Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk-Ploss
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster
Dr. Brigitte Kepplinger

Lektorat; Satz:

Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:

Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;
Einzelheft EUR 6,70; Referierte Ausgabe EUR 18,70
Alle Preise inklusive Versand.
Gratis Probeabo für drei Monate
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:

Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453

